



Stadt Bern

Präsidialdirektion
Stadtplanungsamt

Mitwirkungsbericht Quartierplanung Stadtteil Nord

Stadtteil V und Stadtteil IV (nur ESP-Perimeter)

Inhalt

In Kürze	3
-----------------	----------

Erster Teil

Zusammenfassung und Folgerungen	5
--	----------

180 Stellungnahmen und eine Petition	5
--------------------------------------	---

A Hauptanliegen auf Kontextebene	6
----------------------------------	---

1 Allgemeine Beurteilung	6
--------------------------	---

2 Einbezug der Betroffenen	7
----------------------------	---

3 Verbindlichkeit der Planung	8
-------------------------------	---

4 ESP Wankdorf Perimeter	8
--------------------------	---

B Hauptanliegen auf Konzept- und Massnahmenebene	10
--	----

1 Lebensqualität: Wohnen – Gewerbe – Freizeit	10
---	----

2 Bebauungskonzept und Areale mit planungsrechtlichen Anpassungen	12
--	----

3 Aussenraum-, Landschafts- und Naturraumkonzept	13
--	----

4 Verkehr, Platz- und Strassenräume	16
-------------------------------------	----

C Hauptanliegen auf Strategieebene	18
------------------------------------	----

1 Prioritäten	18
---------------	----

Fazit	20
-------	----

Übersichtsplan	
----------------	--

Zweiter Teil

Zusammenfassung der Eingaben mit Kommentaren	22
---	-----------

Vorbemerkungen	22
----------------	----

Eingangsverzeichnis	24
---------------------	----

Tabelle der Eingaben mit Kommentar	30
------------------------------------	----

Massnahmenkatalog Quartierplanung V	
-------------------------------------	--

Separater Anhang

Kopien aller Mitwirkungseingaben (nur auf ausdrücklichen Wunsch)

In Kürze

Die Mitwirkung zur Quartierplanung Stadtteil V inkl. Kurzfassung (SPA, Juni 2004), zur Freiraumplanung Stadtteil V (SGB, Juli 2004) und zum Richtplan Motorisierter Individualverkehr Stadtteil V (SPA, Juni 2004) fand vom 20. Juli 2004 bis zum 29. Oktober 2004 statt.

Am 24. August 2004 wurde im Restaurant Jardin eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt.

Die Entwürfe lösten eine breit gefächerte Beteiligung aus und wurden angeregt diskutiert. Gesamthaft gingen ca. 180 schriftliche Stellungnahmen ein (vgl. Liste im Anhang).

Im vorliegenden Mitwirkungsbericht wird die Bilanz aus der Mitwirkung gezogen und aufgezeigt, wie die Anliegen berücksichtigt werden können. Im ersten Teil werden die am stärksten diskutierten Punkte aufgegriffen und kommentiert. Im zweiten Teil sind die einzelnen Stellungnahmen knapp zusammengefasst.

Auf der Kontext- und der Strategieebene sind die Hauptanliegen der Einbezug des ESP Perimeters in die weitere Planungsarbeit und das Setzen von Prioritäten.

Wichtige Themen auf Konzept- und Massnahmenebene sind die Umnutzung Kasernenareal, die Umgestaltung des Breitenrainplatzes, die Entwicklungen auf den Allmenden und im Springgarten sowie die grossräumige und nachbarschaftliche Vernetzung. Insbesondere sollen die Trennwirkungen am Basing Nordring-Standstrasse-Winkelriedstrasse-Papiermühlestrasse-Viktoriarain verringert werden.

Neu wird ab jetzt von der Quartierplanung Stadtteil Nord gesprochen. Diese umfasst das Stadtgebiet zwischen Aare und Ostermundigenstrasse, d.h. den ganzen Stadtteil V und den Teil des Stadtteils VI, welcher im Perimeter des Richtplans ESP Wankdorf liegt. Das so definierte Gebiet besteht aus einem alten und einem neuen Teil (vergleiche Übersichtsplan).

Nach abgeschlossener Mitwirkung werden die Pläne und der Bericht Quartierplanung Stadtteil Nord bis voraussichtlich Ende 2006 bereinigt. Nach dem Beschluss des Gemeinderats ist die Quartierplanung Stadtteil Nord eine Gemeinderat und Verwaltung bindende Basis zur Koordination raumwirksamer Tätigkeiten.

Die Areale im ESP Perimeter, die in der Quartierplanung Stadtteil Nord überarbeitet werden, werden im Sommer 2006 im Rahmen der Revision Richtplanung ESP Wankdorf zur Mitwirkung aufgelegt.

Im Weiteren werden in Koordination mit der Verkehrsplanung innerhalb des Programms Verkehrslenkung und -beruhigung folgende Projekte bearbeitet:

Begegnungszone Breitenrainplatz mit flankierenden Massnahmen (Nachtsperren), Aufwertung des Stadtraums entlang von Hauptachsen.

Zusammenfassung und Folgerungen

180 Stellungnahmen und eine Petition

Mitwirkung Die Mitwirkung zur Quartierplanung V fand vom 20. Juli bis zum 29. Oktober 2004 statt.

Folgende Unterlagen lagen während dieser Zeit sowohl im Stadtplanungsamt (Zieglerstrasse 62), in der «Baustelle» (Bundesgasse 38) wie auch im «Wylerrhaus» (Wylerringstrasse 60) und unter www.stadtplanungsamt.ch auf:

- Bericht zur Quartierplanung Stadtteil V (SPA, Juni 2004) inkl. Kurzfassung
- Freiraumplanung Stadtteil V (SGB, Juli 2004)
- Richtplan Motorisierter Individualverkehr Stadtteil V (SPA, Juni 2004)

Zudem konnten folgende orientierende Unterlagen eingesehen werden:

- Gestaltungskonzept für zwei Hauptachsen des Fusswegnetzes (SPA / Thurston, Oktober 2003)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Lorrainestrasse (SPA / BHP, März 2003)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Knoten Beundenfeld-/ Spitalackerstrasse (SPA / WAM, Januar 2001)
- Kindergerechtigkeit im Nordquartier (SPA / Beutler, Juni 1999)
- Pilotstudie «Verträgliches Wirtschaften im durchmischten Quartier» (SPA / Hornung, Mai 1999)

Information und Veranstaltung Die Publikationen der Mitwirkung erfolgten am 20. Juli und am 19. August 2004 in der Stadtausgabe des «Anzeigers Region Bern»; am 20. Juli fand zudem eine Medienkonferenz statt. Die Quartierkommission DIALOG Nordquartier hat am 24. August 2004 im Restaurant «Jardin» eine gut besuchte Informations- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt.

180 Stellungnahmen Der Bericht zur Quartierplanung V stiess auf grosses Interesse und die Gelegenheit zur Mitwirkung wurde zur Mitarbeit genutzt.

An den drei Auflageorten und an der Informationsveranstaltung lagen insgesamt rund 500 Fragebogen auf. Eingegangen sind

- 98 Fragebogen

Weiter wurden 85 briefliche Stellungnahmen eingereicht, davon

- 19 Institutionen, Verbände, Interessenvertretungen
- 6 Politische Organisationen
- 59 Firmen / Private

und eine Petition mit ca. 330 Unterschriften:

A Hauptanliegen auf Kontextebene

1 Allgemeine Beurteilung

a) Mitwirkungseingaben

Übersicht im Kontext Dass ein Quartierplan erarbeitet wurde, wird grundsätzlich begrüsst und der Arbeitsaufwand anerkannt. Zugestimmt wird auch den allgemein gehaltenen Zielformulierungen. Eine Priorisierung und die Möglichkeit, davon aussagekräftige Massnahmen ableiten zu können, werden jedoch vermisst. Vom Grünen Bündnis wird darauf hingewiesen, dass ein Aufzählen von beschlossenen und/oder realisierten Massnahmen als Leitlinie für die Quartierentwicklung nicht genügt, und die Verschiebung von Massnahmen auf unbestimmte Zeit wegen mangelnder Finanzierung wird bedauert. Die durch das aufgelegte Material präsentierte Übersicht über die angestrebte bauliche Entwicklung wird begrüsst.

Freiraumplanung Von Bern bleibt grün wird die Freiraumplanung als sehr wichtige Grundlage und Ergänzung zur Quartierplanung erachtet. Die Aufteilung in Aussenraum-, Landschafts- und Naturraumkonzept ist gemäss dem Grünen Bündnis und der Stadtgärtnerei schwer nachvollziehbar.

Darstellung auf Plänen Zwischen einzelnen Plänen bestehen Diskrepanzen und durch Überlagerung von Symbolen sind die Pläne teilweise schlecht lesbar.

b) Kommentar

Quartierplanung als Instrument Die Quartierplanung soll das Stadtentwicklungskonzept auf Quartierebene konkretisieren. Sie macht Aussagen zum Entwicklungspotenzial für den Stadtteil, hebt wichtige Konzeptelemente heraus, zeigt Umsetzungsmassnahmen auf und gibt eine Übersicht über das Veränderungspotenzial. Es trifft zu, dass einzelne Aussagen sehr allgemein gehalten sind und teilweise ein Setzen von Prioritäten fehlt. Einerseits bedingen die finanziellen Möglichkeiten und die politische Durchsetzbarkeit ein pragmatisches Vorgehen. Andererseits entsprechen die aufgelegten Unterlagen dem jeweiligen Stand des Planungsprozesses, insbesondere auch im Zusammenhang mit noch offenen Fragen u. A. der Verkehrsplanung.

Freiraumplanung Die konzeptionellen Überlegungen der Freiraumplanung sind in die Quartierplanung eingeflossen. Das Stadtplanungsamt teilt die Ansicht bezüglich Aufteilung in Aussenraum- und Naturraumkonzept. Die Stadtteile II, V und VI wurden nach diesem Aufbau bearbeitet. Um die Planungen der einzelnen Stadtteile vergleichen zu können, erscheint uns deshalb ein Wechsel des Aufbaus zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die Quartierplanung wird nach der vorgesehenen Ausarbeitung eines Freiraumkonzepts angepasst werden.

Darstellung auf Plänen Die Pläne werden überprüft und angepasst.

Grundlage ergänzen mit Prioritäten Darstellung auf Plänen

Folgerung

An der Grundlage des Quartierplans wird festgehalten. Es wird ergänzend aufgezeigt wo das Setzen von Prioritäten notwendig ist. Bei der Überarbeitung des Planungsberichts wird der Status der Massnahmen angepasst und Diskrepanzen zwischen einzelnen Plänen werden überprüft und bereinigt.

2 Einbezug der Betroffenen

a) Mitwirkungseingaben

Möglichkeit der Mitwirkung wird geschätzt und der Wunsch nach mehr formuliert

Die Möglichkeit zur Mitwirkung wurde zu Beginn der meisten brieflichen Eingaben als begrüssenswerter Schritt im Planungsprozess anerkannt. Jugendarbeiter nutzten die lange Auflagezeit um mit den Jugendlichen einen Fragebogen mit zusätzlichen Kriterien auszuarbeiten und auszufüllen. Eine Gruppe von Eingebenden fühlte sich durch das Mitwirkungsverfahren hinters Licht geführt. Die Mitwirkung wurde vereinzelt als manipulierte Befragung und keine echte Mitwirkung bezeichnet. In einer Eingabe wurde der Wunsch nach aktivem Mitmachen bei der Planung geäussert.

b) Kommentar

Mitwirkung ist erwünscht und wird unterstützt

Einerseits dokumentieren die Anzahl und die Qualität der Eingaben das grosse Interesse und den Wunsch der Betroffenen sich einzubringen. Andererseits dienen diese Eingaben auch den Planenden als Impulse für die Weiterarbeit und befriedigen ihr Bedürfnis nach Kritik ihrer bisherigen Leistungen. Wie eingangs ausgeführt, wurde über die öffentliche Mitwirkung mehrfach informiert. Die Auflagefrist umfasste drei Monate anstelle der gesetzlich verlangten 30 Tage. Und die Dokumente wurden an drei Orten aufgelegt und waren im Internet zugänglich. Eine direkte Mitsprache bei laufenden Planungsgeschäften ist seit der Etablierung einer Quartiervertretung (DIALOG Nordquartier) möglich und wird praktiziert. Die Mitwirkung ist ein Teil des Planungsprozesses und dient auch der Meinungsbildung sowie der politischen Durchsetzbarkeit. Sie ist daher sehr erwünscht und konstruktive Beiträge zu ihrer Durchführung sind willkommen.

Partizipation

Folgerung

Die Möglichkeiten zur Mitwirkung werden vermehrt auch vor den gesetzlich bestimmten Projektschritten angeboten. Im Sinn einer Partizipation wird die direkte Mitsprache bei laufenden Planungsgeschäften, wie dies seit der Etablierung der Quartiervertretung (DIALOG) möglich ist, genutzt.

3 Verbindlichkeit der Planung

a) Mitwirkungseingaben

Die aufgelegten Planungen haben Fragen nach ihrer Verbindlichkeit ausgelöst mit kritischen Bemerkungen und Forderungen zu den Wirkungen in regionalen Organen, bei kantonalen Behörden und besonderen Erschliessungsträgern (SBB, Autobahn). Hierzu gehört auch die Frage nach der Verbindlichkeit einer Freiraumplanung mit Massnahmen im ESP Wankdorf Perimeter.

b) Kommentar

*Quartierpläne
als Leitpläne*

Nach Artikel 170 der Bauordnung der Stadt Bern vom 1. Januar 2003 sind der Bauklassenplan und die zugehörigen Vorschriften alle 10 bis 15 Jahre auf ihre Gestaltung und Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Regions-, Stadt- und Quartierentwicklung hin zu überprüfen. Grundlagen für die Überprüfung bilden ein Stadtentwicklungskonzept und die daraus entwickelten Quartierpläne. Die Quartierpläne koordinieren raumwirksame Tätigkeiten auf Quartierebene und steuern diese über eine längere Zeit. Sie erfüllen die Funktion von Leitplänen. Der Quartierplan ist für Gemeinderat und Verwaltung bindend. Da er durch den Gemeinderat beschlossen wird, erfordern allfällige spätere Änderungen bei Plänen und im Realisierungsprogramm wiederum einen Gemeinderatsbeschluss. Richtplanverfahren sind vergleichsweise langwierige, zeitraubende Verfahren, die Anpassungen auf kommunaler Ebene unnötig erschweren.

Folgerung

Im Rahmen des Quartierplanverfahrens kann die Verbindlichkeit nicht geändert werden. Darum wird an der gegenwärtigen Verbindlichkeit des Quartierplans für den Gemeinderat und die Verwaltung festgehalten.

4 Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf Perimeter

a) Mitwirkungseingaben

*ESP Perimeter
Teil des Quartierplangebiets*

Das Ausklammern des ESP Wankdorf Perimeters und damit der Ausschluss der demokratischen Mitwirkung in diesem Gebiet werden mehrfach kritisiert und von Einigen wird die Möglichkeit gefordert, dass Quartieranliegen in die ESP Planung einbezogen werden. Eingebracht wird auch (z. B. beim Kasernenareal) ein Hinterfragen der Grenzen des Perimeters. Gemäss einer Eingabe (SP BN) wirkt sich der Einbezug der bedeutendsten Grünflächen – Grosse und Kleine Allmend, Springgarten und Kaserne – in den ESP Perimeter fatal auf deren Erhaltung aus. Die meisten Eingaben zum ESP Wankdorf enthalten Aussagen und Kritik zu konkreten Themen und Arealen.

b) Kommentar

<i>ESP als Bearbeitungsschwerpunkt</i>	Die Inhalte im Perimeter ESP Wankdorf wurden in der aufgelegten Quartierplanung nur zur Information dargestellt. Einzelthemen wie die Allmenden und das Kasernenareal wurden jedoch in der Freiraumplanung Stadtteil V bearbeitet, die gleichzeitig mit der Quartierplanung zur Mitwirkung aufgelegt sind.
<i>Perimeter Stadtteil Nord</i>	Der ESP Perimeter beinhaltet Gebiete im Stadtteil V und IV sowie in den Gemeinden Ittigen und Ostermundigen. Aufgrund der bisherigen Bearbeitung und der räumlichen Zugehörigkeit der Gebiete wird die zukünftige Grenze für die Quartierplanung Stadtteil Nord durch die Ostermundigenstrasse gebildet.
<i>Einzelne Themen</i>	Eingaben zu einzelnen Themen und Arealen im ESP Perimeter werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

Folgerung

Im Mitwirkungsbericht und in der Quartierplanung Stadtteil Nord wird das Stadtgebiet zwischen Aare und Ostermundigenstrasse bearbeitet. Die Quartierplanung Stadtteil Nord und die Revision Richtplan ESP Wankdorf werden miteinander koordiniert.

B Hauptanliegen auf Konzept- und Massnahmenebenen

1 Lebensqualität: Wohnen – Gewerbe – Freizeit

a) Mitwirkungseingaben und Fragebogenstatistik

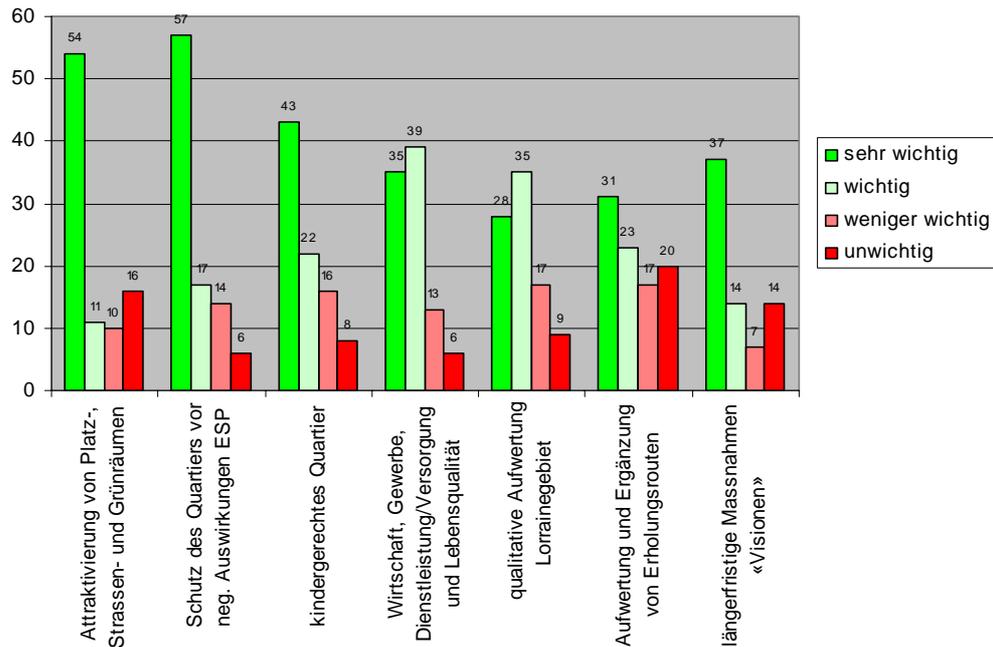
<i>Grundsätzliche sich konkurrierende Ansprüche</i>	In den Briefeingaben werden sehr unterschiedliche Anforderungen an die Wohn- und Lebensqualität im Nordquartier formuliert. Einerseits werden Ansprüche eingebracht, die teilweise die Grenze des Mach- und Finanzierbaren überschreiten, andererseits wird die Belastung durch den Verkehr akzeptiert und – mehr noch – eine hohe Lebensqualität als ungewollt bezeichnet (Zitat).
<i>Fragebogen Bewertung Lebensqualität und Wechselwirkung</i>	Zur Erhaltung der Lebensqualität im Quartier braucht es den Schutz vor negativen Auswirkungen der Projekte im ESP Wankdorf. Dieses Anliegen hat die höchste Anzahl von Eingaben unter „sehr wichtig“ erzielt. Knapp darunter folgt die Steigerung der Attraktivität von Platz-, Strassen- und Grünräumen – gefolgt vom Bedürfnis nach einem kindergerechten Quartier. Längerfristige Massnahmen für Wohn- und Lebensqualität (Visionen) im Stadtteil erhalten ebenfalls eine hohe Stimmenzahl an „sehr wichtig“. Dem Konzept, Wohnen und Arbeiten im Quartier in eine positive Wechselwirkung zum ESP Wankdorf zu bringen, wird mit grossem Mehr zugestimmt. Eine Minderheit lehnt dieses Konzept ab und Einige sind unentschieden.
<i>Briefeingaben Wechselwirkung</i>	Eine positive Wechselwirkung zwischen ESP und Quartier wird als wünschbar akzeptiert. Die Situation wird auch als ein konfliktreiches Nebeneinander bezeichnet. Für den Umgang damit werden gegensätzliche Vorschläge eingebracht. Einerseits sollen die Schutzmassnahmen für die Wohnquartiere vor den negativen Verkehrsauswirkungen verstärkt werden, andererseits wird eine Durchlässigkeit von aussen nach innen gefordert für eine ungehinderte Erreichbarkeit primär der Gewerbebetriebe, die zudem Konkurrenzorgen wegen dem Wankdorfstadion haben. Verbesserungen im Rahmen der ESP Planung wie z.B. beim öffentlichen Verkehr werden begrüsst. Sie sollen rasch umgesetzt werden.
<i>Kindergerecht</i>	Zum Thema einer kindergerechten Planung werden von Kindern und Jugendlichen Eingaben gemacht und ihre Wünsche in einem selber erarbeiteten Fragebogen eingebracht. Zwei Wünsche davon sind: kindergerechte Verbindungswege und ein zentraler Ort mit verschiedenen Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Auch für weitere Mitwirkende ist ein wichtiger Punkt, dass die Dominanz des Autoverkehrs zugunsten einer Nutzungsvielfalt im Strassenraum verringert wird.
<i>Wohnen / Gewerbe / Freizeit</i>	Neben den allgemeinen Eingaben zur Durchmischung im Stadtteil werden zu Wohnen, Gewerbe und Freizeit unter dem Konzeptthema Lebensqualität nur vereinzelt Bemerkungen gemacht. Als Beispiele werden genannt: Verdichtung zugunsten des Wohnungsbaus, die durch eine entsprechende Baugesetzgebung vermehrt unterstützt werden sollte, die Erreichbarkeit und Durchlässigkeit für den MIV von aussen gegen innen welche für das

Wohnen und speziell für das Gewerbe von grosser Bedeutung sind und ein ansprechendes Erscheinungsbild des Strassenraums.

Statistische Auswertung der Fragebogen

Die Quartierplanung will die Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil V verbessern.

Welche Ziele sind für Sie wichtig?



b) Kommentar

Grundsätzliches

Aus den Eingaben geht hervor, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, welche Kriterien für eine gute Lebensqualität erfüllt werden sollen. Einige dieser Kriterien sind als allgemein gültig anerkannt und in Gesetzen und Verordnungen festgehalten, wie z. B. Grenzwerte für Umweltbelastungen.

Die verschiedenen Bereiche von Lebensqualität in der Quartierplanung werden primär unter dem Aspekt Wohnen und Arbeiten im Quartier bearbeitet. Eine Gruppe von Eingaben zu diesem Bereich betrifft die Freiräume, in denen sich jeder aufhalten und frei bewegen kann. Diese werden themenspezifisch unter den Titeln Aussenraum-, Landschafts- und Naturraumkonzept sowie Verkehr, Platz- und Strassenräume bearbeitet.

Folgerung

Am Ziel der Quartierplanung, die Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern, wird festgehalten. Gleichzeitig sollen an speziellen Orten Freizeitevents ermöglicht und gute Bedingungen für das Gewerbe (Erreichbarkeit) geschaffen werden.

2 Bebauungskonzept und Areale mit planungsrechtlichen Anpassungen

a) Mitwirkungseingaben

Allgemein / Verdichtung

Gemacht werden vor allem Eingaben zu den einzelnen Umstrukturierungsgebieten, die im Bebauungsplan aufgezeigt werden. Die Verdichtung an Verkehrsknoten wird unterstützt und damit die Entlastung des Bebauungsdrucks auf Grün- und Freiflächen, z. B. im Bereich Stauffacherstrasse / Schlachthof und zwischen Schermenweg und Autobahn. Eine Eingabe vermisst Aussagen zu einer massvollen baulichen Verdichtung, die auch für künftige Generationen räumliche Reserven vorsieht. Weitere Einkaufszentren sollen vermieden werden.

Kasernenareal

Für politische Parteien (FDP, GB, SP BN, SP) und Institutionen (GSL, BbG, DNQ, BVP) sowie für einige Privatpersonen ist das, was mit dem Kasernenareal und den anderen Militärarealen geschieht, ein wichtiges Thema. In diesen Eingaben wird eine Umnutzung der Bauten zugunsten ziviler Nutzungen mehrheitlich als wichtige Massnahme angesehen. Eine Eingabe (Privatperson) unterstützt ein bedingungsloses Verbleiben der Militärnutzung in den Kasernenbauten auch als Arbeitgeber im Quartier. Für zivile Nutzungen wird primär Wohnen genannt – zusätzlich werden Arbeiten und Freizeit, Kulturnutzungen sowie ein Vorschlag für eine Markthalle aufgeführt. Gleichzeitig mit der Umnutzung der Gebäude ist auch die Zugänglichkeit der Aussenräume ein erwähnter Anspruch. Die Zuteilung des Areals zum ESP Perimeter wird kritisiert und eine Reduktion des Perimeters zugunsten einer erweiterten Quartierplanung verlangt (SP BN).

Springgarten

Eine Überbauung des Springgartens wird als Widerspruch zum Grünverbindung, wie sie im STEK 95 vorgesehen ist kritisiert. In einzelnen Eingaben wird eine Überbauung unter Berücksichtigung, dass der Grünzug nicht abgeriegelt wird, als möglicher Diskussionsbeitrag gesehen.

Vordere Allmend

In mehreren Eingaben wird der Perimeter des Umstrukturierungsgebiets kritisiert. Dieser stehe im Widerspruch zum STEK 95 und soll reduziert werden. In diesen Eingaben wird auch der Unterbruch der vorgesehenen Wegverbindung Bärengaben – Bantiger bedauert.

b) Kommentar

<i>Allgemein / Verdichtung</i>	Die meisten Neubau- und Umstrukturierungsareale der Quartierplanung Stadtteil Nord liegen im ESP Gebiet. Eine Zielsetzung im ESP Perimeter ist das Verdichten an Verkehrsknoten. Dieses Grundprinzip wird in den stark unterschiedlichen Arealen im Planungsprozess konkretisiert. Dabei spielen Standortqualitäten wie die bestehende Baustruktur, Wegverbindungen und Aussenräume eine wichtige Rolle. Sie sind von Bedeutung für das Quartier sowie auch für die Qualität der Verdichtung. Deshalb werden in den einzelnen Gebietsplanungen diese Standortqualitäten – wo immer möglich – erhalten und mit neuen ergänzt.
<i>Kasernenareal</i>	Das Kasernenareal soll bei der Umnutzung von einer Insel zu einem Quartierbestandteil mit öffentlichem Park werden. Die Mitwirkung zum ersten Planungsschritt wird innerhalb der Revision Richtplan ESP Wankdorf möglich sein.
<i>Springgarten</i>	Im Springgarten soll Wohnen mit attraktivem, öffentlichem Grünraum entstehen. Die Lage des Neubaugebiets wird von der Bolligenstrasse gegen das Nationale Pferdezentrum verschoben. Die Mitwirkung zum ersten Planungsschritt wird innerhalb der Revision der ESP Planung möglich sein.
<i>Allmenden</i>	Die Allmenden mit ihren Nutzungen und ihrem räumlichen Angebot bilden einen zentralen Ort im ESP Perimeter . Sie werden gemäss den laufenden Planungen zur Grossen und Kleinen Allmend weiterbearbeitet. Die Nutzungsverdichtung der Vorderen Allmend und ihre Übergangsbereiche zum Springgarten sowie zur Grossen Allmend werden unter diesem Aspekt geplant.

Folgerung

Am Grundprinzip, bei den Verkehrsknoten zu verdichten, wird festgehalten. Zudem werden neue Schwerpunkte gesetzt zur Entwicklung des Kasernenareal und des Springgartens.

3 Aussenraumkonzept, Landschafts- und Naturraumkonzept

a) Mitwirkungseingaben

<i>Schutz der Grünflächen</i>	Zum Schutz der bestehenden Grünflächen wird in einigen Eingaben verlangt, dass Landschaftsräume und Erholungsverbindungen gegenüber baulichen Nutzungen Priorität haben müssen. Grünen Anliegen muss im ESP Perimeter gleich viel Gewicht beigemessen werden wie wirtschaftlichen, fordert die BVP.
<i>Attraktivierung Freiräume</i>	Links-grüne Kreise schlagen eine Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil Nord durch Attraktivierung von Plätzen, Grünräumen, neuen Fusswegverbindungen und Schularealen vor.
<i>Wegverbindungen</i>	Die Projekte für die Aufwertung und Ergänzung von diversen Erholungs-routen, insbesondere die drei Wegöffnungen Rosengarten – Botanischer

Garten – Aare, Breitenrainplatz – Kleezentrum und Bärengaben – Bantiger, werden mehrheitlich begrüsst. Die fehlenden Teilstücke sollten so rasch wie möglich verwirklicht werden.

Von der Quartierkommission Länggasse, dem Lorraine-Breitenrain-Leist und dem Leist Engehalbinsel sowie in zahlreichen privaten Eingaben wird der Antrag gestellt, den Thormann-Steg in die Quartierplanung V aufzunehmen. Er dient sowohl der Überwindung der Wasserbarriere als auch der gegenseitigen Durchlässigkeit der aneinandergrenzenden Quartiere und ermöglicht den Zugang zu weiteren Nutzungen beidseits der Aare.

Die Bedeutung der Fusswegverbindung von der Grossen Allmend zum Wylerwald ist unklar. Bisher war von einer Velo-/Fusswegverbindung mit Brücke über die Autobahn die Rede.

*Naturnahe Lebensräume
Ökologie*

Gemäss der Stadtgärtnerei ist Ökologie ein wichtiger Bestandteil der Zielsetzung, es fehlen aber jegliche Massnahmen beim Realisierungsprogramm. Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird von privater Seite der Wunsch nach Naturschutz in der Stadt, insbesondere zum Thema Ruderalflächen, eingebracht. Keinen Handlungsbedarf in Bezug auf Ökologie hingegen sieht der Lorraine-Breitenrain-Leist.

Aareraum

Von der GSL und der SP Bern Nord werden Aussagen zum Aareraum vermisst. Bei einer Konzeptidee müsste dieser Raum bezeichnet sein und der Handlungsspielraum aufgezeigt werden.

*Grünverbindung
Bärengaben –
Schermenwald*

Die Grünverbindung Bärengaben – Schermenwald wird in zahlreichen Eingaben als wichtiger Erholungsraum fürs Quartier angesehen. Bauten mit Riegelwirkung missachten die übergeordnete Grünverbindung gemäss STEK und sollen laut diversen Eingaben redimensioniert werden.

Allmenden

Ein klares Bekenntnis zur Grünerhaltung der Hinteren Allmend vermisst die SP Bern Nord. Von privater Seite wird eine autofreie Kleine und Grosse Allmend gewünscht.

Kasernenareal

Die Umnutzung und Öffnung des Kasernenareals ist in vielen Eingaben ein zentrales Thema und wird begrüsst. Von verschiedenen Seiten wird betont, dass die Umnutzung der bestehenden Bauten und nicht die Überbauung der Grünflächen im Vordergrund steht. Es gilt zu berücksichtigen, dass zusätzliche Spielplätze und öffentliches Grün im dicht überbauten Gebiet dringend benötigt werden, z.B. als Quartierpark auf der Kasernenwiese. Laut SP Bern Nord ist die zukünftige Nutzung des Kasernenareals nicht primär aus wirtschaftlicher (ESP)Optik zu betrachten, sondern aus Quartieroptik, etwa zum Thema Erholungsraum.

Springgarten

Die Öffnung des Springgartens als Quartierpark für die Bevölkerung wird in zahlreichen Eingaben verlangt. Das Neubaugebiet im Springgarten widerspricht dieser Idee und der Idee des Erlebniswegs Bärengaben – Bantiger und wird deshalb mehrheitlich abgelehnt. Bei der Quartierkommission Dialog Nordquartier gehen die Meinungen zu einer Überbauung des Springgartens auseinander.

<i>Lorrainewiese</i>	Die Umgestaltung der Lorrainewiese wird von Bern bleibt grün und der SP Bern Nord unterstützt.
	b) Kommentar
<i>Schutz der Grünflächen</i>	Die Grünflächen haben eine grosse Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität, den Stadtraum sowie als Standortfaktor. Eine allfällige Bebauung bedingt ein behutsames Vorgehen und ein sorgfältiges Abwägen aller Interessen. Grundsätzlich sollen Grünflächen – wo immer möglich – erhalten werden. Grundlage bilden das STEK sowie Planungen zu Teilbereichen wie das Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden.
<i>Attraktivierung Freiräume</i>	Die Quartierplanung enthält auf Konzeptebene und unter Handlungsbedarf und Massnahmen Elemente zur Attraktivierung der Freiräume. Beispiele sind die Allmenden, das Kasernenareal, der Springgarten.
<i>Wegverbindungen</i>	Die vorgeschlagenen Erholungsrouten entsprechen, abgesehen von geringfügigen Änderungen, dem Richtplan Fuss- und Wanderwege von 1999 und darauf basierenden Planungen. Sie werden – wie vorgeschlagen – beibehalten. Zum Aareübergang Thormann-Steg werden zurzeit erste Ideen durch die Quartierorganisationen hinsichtlich Kosten, Machbarkeit und Standort überprüft. Sie sind auch innerhalb des Gesamtkonzeptes Aareraum zu überprüfen. Die Verbindungen Grosse Allmend – Schermen – Wylerwald und Kleine Allmend – Bantiger werden auf Konzeptebene beibehalten, die Widersprüchlichkeiten bei einzelnen Plänen werden angepasst.
<i>Naturnahe Lebensräume Ökologie</i>	Bei der Mitwirkungsaufgabe wurden die naturnahen Lebensräume im Bericht Freiraumplanung Stadtteil V dargestellt. Zur besseren Übersicht werden sie bei der Weiterbearbeitung in die Quartierplanung Stadtteil Nord integriert.
<i>Aareraum</i>	Es ist vorgesehen, 2006 mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Aareraum zu beginnen.
<i>Grünverbindung Bärengaben – Schermenwald</i>	Ein allfälliges Neubaugebiet im Springgarten ist so zu gestalten, dass die Grünverbindung nicht unterbrochen wird. Bei einer Umstrukturierung der Vorderen Allmend ist darauf zu achten, dass die Verbindung Springgarten – Vordere Allmend – Hintere Allmend verbessert wird, da sie heute durch die Hallen der BEA und das Eishockeystadion unterbrochen wird.
<i>Allmenden</i>	Die Allmenden sollen als Grünflächen erhalten und weiterhin für die Öffentlichkeit nutzbar und frei zugänglich sein. Zurzeit werden auf der Basis des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes Allmenden Verfahren für die Zonenplanänderungen durchgeführt.
<i>Kasernenareal</i>	Die Grünflächen im Kasernenareal sollen im Rahmen der Umnutzung attraktiviert und zu einem öffentlichem Park umgestaltet werden.
<i>Springgarten</i>	Die in der Quartierplanung vorgesehenen Nutzungen beruhen auf bestehen-

den Planungen (STEK 1995 Gesamtkonzept und Landschaftsentwicklungskonzept Bern Nord und Ost 2000). Im Springgarten ist gemäss STEK eine Mischnutzung Wohnen und öffentliches Grün vorgesehen.

Lorrainewiese

Die Lorrainewiese soll im Rahmen der Quartierplanung voraussichtlich im Sommer 2006 umgestaltet werden. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung des WUV 3 Kredites durch den Stadtrat.

Folgerungen

Der Schutz der Grünräume, Ziel von verschiedenen bestehenden Planungen, wird weiterverfolgt.

Die Realisierung der Wegverbindungen ist im Rahmen der Richtplanung Fuss- und Wanderwege vorgesehen und soll gemäss dem hohen Interesse prioritär behandelt werden.

Die Allmenden als grünes Zentrum im ESP Wankdorf werden gemäss den laufenden Planungen aufgewertet.

Im Kasernenareal soll eine Umnutzung und Öffnung für das Quartier unterstützt werden.

Eine Nutzung des Springgartens als Quartierpark wird in der Weiterbearbeitung in einer Gesamtschau mit den zukünftigen Nutzungen der anderen Grünflächen im Quartier – der Kaserne und den Allmenden – konkretisiert. Die übergeordnete Grün- und Wegverbindung darf durch eine Bebauung nicht unterbrochen werden.

4 Verkehr, Platz- und Strassenräume

a) Mitwirkungseingaben

Die Verkehrsbelastung durch die bestehenden und neuen Nutzungen wird unter verschiedenen Gesichtspunkten genannt. Einerseits soll ihr durch eine Verkehrsreduktion auf dem städtischen Strassennetz begegnet werden – andererseits wird eine Durchlässigkeit auch von aussen nach innen und ein Verflüssigen des Verkehrs thematisiert (vergleiche Mitwirkungsbericht Teilverkehrsplan). Dem entsprechend sind die damit zusammenhängenden gestalterischen Massnahmen auch in den Eingaben zur Quartierplanung eines der zentralen Themen.

Gestaltung der Platz- und Strassenräume

In vielen Eingaben werden Massnahmen zur Gestaltung von Platz- und Strassenräumen als Aufwertung begrüsst. In anderen Eingaben werden sie als Konkurrenz zu Parkplatz- und Erschliessungsflächen gesehen. Ausserdem wird auch formuliert, dass die heutigen Plätze und Strassen den Vorstellungen einer urbanen Einwohnerschaft entsprechen.

Nebeneinander

Die Dominanz des Autoverkehrs wird in einigen Eingaben kritisiert. Diese soll einem Miteinander und damit einer Nutzungsvielfalt im Strassenraum weichen. Vorgeschlagen wird z.B. ein Nebeneinander von Fussgängerbereichen und Verkehr für den Breitenrainplatz, analog zum Kornhausplatz.

<i>Trennwirkung</i>	Von verschiedenen Gruppierungen wird auf die Problematik der quartiertrennenden Wirkung breiter und/oder stark befahrener Strassen hingewiesen. Genannt werden der Nordring, der zurückgebaut werden soll, der Viktoriarain mit seiner Lärmbelastung und die geplante Autobahn-Osttangente, die nicht von allen unterstützt wird.
<i>Parkfelder Parkierungsfläche</i>	Die Eingaben zur Parkplatzsituation und den Flächen, die die Parkplatfelder beanspruchen, sind vielfältig. Es werden Aussagen über alternative Parkplatzangebote vermisst, ein Vorschlag für einen Standort einer Autoeinstellhalle gemacht, autofreie Plätze gewünscht und die Anzahl der öffentlichen Parkplätze als völlig ungenügend bezeichnet.
<i>Breitenrainplatz und Lorrainestrasse</i>	Oft genannt werden der Breitenrainplatz und die Lorrainestrasse. Die Ansprüche an ihre Platz- und Strassenraumbereiche sind unterschiedlich. Ebenso widersprüchliche Aussagen werden zu ihrer heutigen Erscheinung gemacht.
	b) Kommentar
	Es existieren Wechselwirkungen zwischen Verkehrsaufkommen, seinem Flächenbedarf und der Platz- und Strassenraumgestaltung. Für die einzelnen Orte und Strassenzüge ein Gleichgewicht zu finden bedingt ein Koordinieren zwischen allen relevanten Akteuren.
<i>Breitenrainplatz</i>	Der Breitenrainplatz ist ein Zentrum im Nordquartier. Seine Umgestaltung wird in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung innerhalb des Programms zur Verkehrslenkung und -beruhigung bearbeitet.
<i>Vernetzen</i>	Die grossräumige und nachbarschaftliche Vernetzung soll als Element zur Aufwertung im ganzen Stadtteil verbessert werden. Insbesondere soll die Trennwirkung am Basisring Nordring – Standstrasse – Winkelriedstrasse – Papiermühlestrasse – Viktoriarain innerhalb des Programms zur Verkehrslenkung und -beruhigung verringert werden.

Folgerung

Am Grundprinzip, mit koordinierten Konzepten heutige und künftige Nutzungen in den Platz- und Strassenräumen zu ermöglichen, wird festgehalten. Gemeinsam mit der Verkehrsplanung wird im Programm Verkehrslenkung und -beruhigung der Breitenrainplatz neu gestaltet.

C Hauptanliegen auf Strategieebene

1 Prioritäten

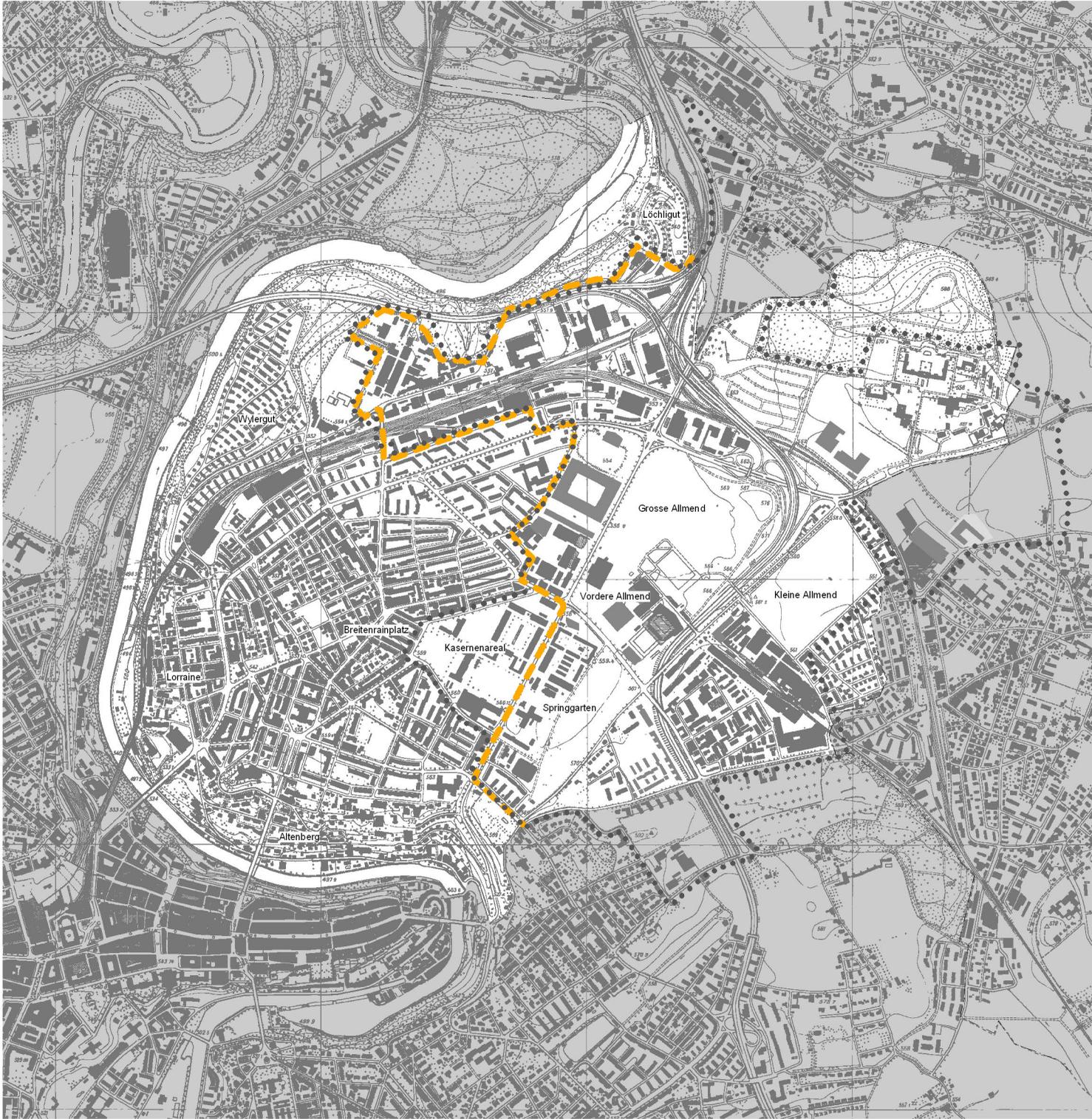
a) Mitwirkungseingaben

<i>Auswertung Fragebogen</i>	In den Fragebogen wurden unter Punkt 3: „Welche Massnahmen sind für Sie wichtig?“ Die Nummern gemäss der Liste Handlungsbedarf und Massnahmen eingetragen (Anhang 4 im Bericht zur Quartierplanung). Am häufigsten wurde die Umgestaltung Breitenrainplatz genannt, gefolgt von der Umnutzung Kasernenareal und den flankierenden Massnahmen Stadion Wankdorf. Die Umzonung Schnellgutareal und das Neubaugebiet Springgarten wurden gleich häufig genannt. Alle weiteren Massnahmen wurden 10mal oder weniger oft aufgeführt und ihre Ränge werden nicht weiter erwähnt.
<i>Nennungen im Text</i>	Aus den Texteingaben der Fragebogen und der Briefe ergibt sich ein leicht verändertes Bild. Am häufigsten werden Ansprüche, Anregungen und/oder Hinweise zur Umnutzung des Kasernenareals eingebracht, gefolgt von den Eingaben zum Springgarten. Auch noch zu erwähnen sind die Eingaben zum Gebiet der Lorraine. Werden diese zusammengefasst, entspricht die Anzahl ungefähr derjenigen der Eingaben zum Breitenrainplatz.
<i>Zusammenfassung Fragebogen- und Textnennungen</i>	In der zusammengefassten Rangliste steht die Umnutzung des Kasernenareals an oberster Stelle, gefolgt von der Umnutzung des Breitenrainplatzes und dem Neubaugebiet Springgarten. Der Stellenwert der flankierenden Massnahmen kann nicht allein aus den Eingaben zur Quartierplanung bestimmt werden, da dies primär ein Thema im Teilverkehrsplan MIV ist.
<i>Weitere Themen</i>	In den Fragebogen wurden im zweiten Teil unter Punkt 3 wichtige, noch nicht aufgeführt Massnahmen eingebracht. Diese werden zusammen mit den Nennungen in Briefeingaben wie folgt zusammengefasst: Ein Konzept für den Aareraum wird ebenso gewünscht wie neue Aareübergänge auf unterschiedlichen Niveaus. Die Lorraine soll als Gebiet behandelt und aufgewertet werden. Im Weiteren behandelten mehrere Eingaben Themen, die nur im Zusammenhang mit dem Teilverkehrsplan diskutiert werden können. Dazu gehören die gestalterischen Fragen unter Einbezug von Parkierungsfeldern sowie u. A. die Trennwirkung von Strassenzügen wie Nordring und Viktoriarain.
	b) Kommentar
<i>Prioritäten setzen</i>	Als Schwerpunkt bearbeitet werden die beiden zentralen Bereiche – einerseits der Breitenrainplatz und das Kasernenareal und andererseits die Allmenden. Der Breitenrainplatz wird zu einem Bearbeitungsschwerpunkt im Programm Verkehrslenkung und –beruhigung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Neubaugebiet im Springgarten. Prioritär behandelt werden zudem die Vernetzungsmassnahmen zur Verringerung der Trennwirkung am Basisring Nordring – Standstrasse – Winkelriedstrasse – Papiermühlenstrasse – Viktoriarain.

- Visionen* Im Rahmen der Möglichkeiten wurden bereits im alten Teil Visionen aufgezeigt. Die grossen Veränderungspotenziale und damit der Visionen liegen jedoch im neuen Teil (ESP Perimeter). Die Struktur des Stadtteils Nord weist zwei zentrale städtische Bereiche auf: Breitenrainplatz-Kasernenareal und Allmenden. Das Erarbeiten von Visionen zur Entwicklung der beiden zentralen Bereiche wird als Schwerpunktthema im Stadtteil Nord weiterverfolgt.
- Weitere Themen* Es ist vorgesehen, 2006 mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zum Aareraum zu beginnen. Für die Lorraine ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts geplant. Die grossräumige und nachbarschaftliche Vernetzung soll als Element zur Aufwertung im ganzen Stadtteil verbessert werden.

Fazit

- Stadtteil Nord mit einem neuen und einem alten Teil* Die Eingaben haben gezeigt, dass der Stadtteil Nord als zusammenhängendes Gebiet über die Papiermühlestrasse hinaus verstanden wird. In der Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord wird das Stadtgebiet zwischen Aare und Ostermundigenstrasse behandelt. Das so definierte Gebiet besteht aus einem neuen und einem alten Teil.
- Kasernenareal und Breitenrainplatz* Das Kasernenareal soll von einer „Insel“ zu einem Quartierbestandteil mit neuen Nutzungen (vorwiegend Wohnen) und mit öffentlichem Park werden. Die Mitwirkung zu diesem Grundkonzept wird innerhalb der Revision Richtplan ESP Wankdorf möglich sein. Der Breitenrainplatz ist ein Zentrum im Nordquartier. Dessen Umgestaltung wird in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung innerhalb des Programms zur Verkehrslenkung und -beruhigung bearbeitet. Die Umnutzung und Öffnung des Kasernenareals und die Umgestaltung des Breitenrainplatzes sollen das Zentrum des „alten“ Teils des Nordquartiers aufwerten und attraktivieren.
- Allmenden* Die Allmenden mit ihren Nutzungen und ihrem räumlichen Angebot bilden einen zentralen Ort im „neuen“ Teil des Stadtteils Nord (ESP Wankdorf-Perimeter). Sie werden gemäss den laufenden Planungen Grosse und Kleine Allmend weiterbearbeitet. Die Nutzungsverdichtung der Vorderen Allmend und die Übergangsbereiche zum Springgarten sowie zur Grossen Allmend werden unter diesem Aspekt geplant.
- Springgarten* Im Springgarten soll Wohnen mit attraktivem, öffentlichem Grünraum entstehen. Die Lage des Neubaugebiets wird von der Bolligenstrasse in Richtung des Nationalen Pferdezentrums verschoben. Die Mitwirkung zu diesem Grundkonzept wird innerhalb der Revision Richtplan ESP Wankdorf möglich sein.
- Vernetzen* Zur Aufwertung des ganzen Stadtteils soll die grossräumige und nachbarschaftliche Vernetzung verbessert werden. Insbesondere soll die Trennwirkung am Basisring Nordring – Standstrasse – Winkelriedstrasse – Papiermühlestrasse – Viktoriarain verringert werden. Die einzelnen Massnahmen dazu werden in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung im Programm Verkehrslenkung und -beruhigung erarbeitet. Die Erholungsrouten bilden zudem wichtige Bestandteile in den Vernetzungsmassnahmen.



Legende



Perimeter Quartierplanung Stadtteil Nord



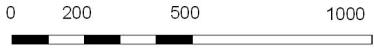
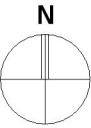
Perimeter Richtplan ESP Wankdorf



Übergangslinie zwischen neuem und altem Stadtteilgebiet



Gemeindegrenze



Auswertung und Beantwortung der schriftlichen Stellungnahmen

Vorbemerkungen

In der nachfolgenden Tabelle wurden sämtliche Eingaben erfasst. Die Tabelle ist wie folgt aufgebaut:

- **Eingabe durch...:** In dieser Spalte ist aufgeführt, wer die Eingabe gemacht hat. Die Abkürzungen sind in der Liste der Mitwirkenden aufgeführt.

Thema: Die Eingaben sind thematisch nach folgenden Kriterien gegliedert:

<i>Thema</i>	<i>Kategorie</i>	<i>Erläuterung</i>
Allg.	Gesamthaft kritische Beurteilung	
Allg.	Gewichtung	
Allg.	Grundsätzliche Zustimmung	
Allg.	Widerspruch	
Allg.	Planungsrecht	
Lebensqualität	Wohnen	
Lebensqualität	Freizeit	
Lebensqualität	Gewerbe	
Lebensqualität	Kindergerechtigkeit	
ESP	Perimeter	Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf zwischen Quartier und ESP
ESP	Wechselwirkung	bauliche Verdichtung
ESP	Grossevents	
ESP	Verdichtung	
ESP	Grünflächen	
ESP	Wegverbindungen	
Verkehr	Umwelt	Lärm- und Luftbelastung
Verkehr	Trennwirkung	z. B. Nordring und Viktoriarain
Verkehr	Parkplätze / Flächenbedarf	
Verkehr	Zugänglichkeit	
Verkehr	Strassenraum / Mehrfachnutzung	resp. ein Nebeneinander von Nutzungen
Verkehr	ÖV	
Diverses	Freiraumplanung	
Diverses	Aare Landschaftsraum	
Diverses	Hofräume / Ökologie	
Konzepte	Bebauungskonzept	
Konzepte	Aussenraumkonzept	
Konzepte	Landschafts- und Naturraum	
Konzepte	Allgemein	
Massnahmen	Areale mit planungs- und baurechtlichen Anpassungen	
Massnahmen	Platz- und Strassenräume	
Massnahmen	Wohnumfeld	
Massnahmen	Wegverbindungen	
Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	
Weiteres Vorgehen	Prioritäten	
Weiteres Vorgehen	Koordination	
Weiteres Vorgehen	Ergänzungen	

Die Themen und Kategorien sind im ersten Teil des Berichts, der Zusammenfassung, schwerpunktmässig wie folgt geordnet:

- Allgemeine Eingaben inkl. ESP Perimeter unter A 1 – 4
- Thema Lebensqualität und ESP Wechselwirkung unter B 1
- ESP Verdichtung, Konzept Bebauung und Massnahmen Areale unter B 2
- ESP Grünflächen und Wegverbindungen, Thema Diverses, Konzepte Aussenraum, Landschafts- und Naturraum sowie Allgemein, Massnahmen Wohnumfeld und Wegverbindungen unter B 3
- ESP Grossevents, Thema Verkehr und Massnahmen Schutz Wohnquartiere unter B 4
- Weiteres Vorgehen Prioritäten unter C 1
- Weiteres Vorgehen Koordination unter C 2

Eingabe: Der wiedergegebene Text der Eingabe (z. T gekürzt)

Code: Codierung aller Eingaben gemäss untenstehender Tabelle

<i>Code</i>	<i>Kurzbezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>
A	Kenntnisnahme	Allgemeine Bemerkungen Strategische Einschätzungen Allgemeine Meinungsäusserungen, politische Statements
B	Grundlage für Weiterbearbeitung	Weniger detaillierte Eingabe, bzw. allgemeine Einschätzung, die bei der Überarbeitung im Grundsatz einfließen wird, oder Bemerkung zu konkretem Aspekt, die bei der Überarbeitung berücksichtigt wird.
C	Berücksichtigt	Bemerkung zu Aspekt, der bereits im QP enthalten bzw. berücksichtigt ist.
D	Weitere Abklärungen	Eingabe wird aufgenommen und im Verlauf der weiteren Arbeiten geprüft. Ob der Aspekt schliesslich aufgenommen wird, hängt von der Prüfung ab und kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.
E	Nicht in QP behandelt	Einerseits: Eingabe für andere Instrumente relevant oder Andererseits: Eingabe betrifft nicht Themenbereich bzw. Perimeter der QP und wird daher nicht im Rahmen der QP behandelt.
F	Nicht berücksichtigt	Eingabe, die Themenbereich bzw. Perimeter der QP betrifft, auf die jedoch aus irgendeinem Grund nicht weiter eingegangen wird (individuelle Begründung. vgl. Kommentar zur Eingabe)

Bei der Codierung ist zudem Folgendes zu beachten:

Je nach Formulierung der Eingabe kann diese zwar mit dem gleichen Kommentar, jedoch mit einem unterschiedlichen Code versehen sein.

Unschärfen bei der Codierung sind möglich, insbesondere wenn in einer Aussage zu mehreren Themen Stellung genommen wird.

Eingangsverzeichnis

Briefliche Eingaben

<i>Lfd. Nr.</i>		Institutionen, Verbände, Interessenvertretungen
1	GSL	Bernische Gesellschaft zur Pflege des Stadt- und Landschaftsbildes, Postfach, 3001 Bern
2	BbG	Bern bleibt Grün, Postfach, 3001 Bern
3	LS	Läbige Stadt – Wohnqualität für Bern
4	VCS	VCS, Regionalgruppe Bern, Postfach, 3001 Bern
5	TCS	TCS, Sektion Bern, Thunstrasse 61, 3006 Bern
6	SGB	Stadtgärtnerei Bern, Monbijoustrasse 36, Postfach, 3001 Bern
7	P12PUN KT	Mädchentreff PUNKT 12, Herzogstrasse 12 und Jugendarbeit Bern-Nord, Winkelriedstrasse 56
8	DNQ	Quartierkommission DIALOG Nordquartier, Postfach, 3000 Bern 22
9	LBL**	Lorraine-Breitenrain-Leist, Lorrainestrasse 42, 3013 Bern
10	IGN**	IG der Gewerbetreibenden im Nordquartier, p.A. M. Häberli, Waldstätterstrasse 8, 3014 Bern
10	LBN**	Leist Bern Nord, p.A. M. Häberli, Postfach 415, 3000 Bern 22
10	FVW**	Fischerei-Verein Wohlensee, p.A. M. Häberli, Postfach 79, 3032 Hinterkappelen
11	QLä	Quartierkommission Länggasse, Lerchenweg 35, 3012 Bern
12	LE	Leist der Engehalbinsel, Granatweg 2, 3004 Bern
13	AVK	Anwohnerverein Kursaal Bern, Wyttenbachstrasse 8, 3013 Bern
14	VLL	Verein Läbige Lorraine, Postfach 289, 3000 Bern 11
15	SBGB	Siedlungs-Baugenossenschaft Bern-Wylergut, Dändlikerweg 37, 3014 Bern
16	BVP	Baugenossenschaft Verwaltungspersonal Siedlung Wankdorf, Parkstrasse 52, 3014 Bern
		Politische Organisationen
17	GFL	GFL, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern
18	FDP	FDP Stadt Bern, Neuengasse 20, Postfach, 3001 Bern
19	GB	GB, Postfach, 3001 Bern
20	SP BN	SP Bern-Nord, Postfach, 3000 Bern 25
21	SP	SP Stadt Bern, Pavillonweg 4, Postfach, 3001 Bern
10	SVP**	SVP Sektion Bern-Nord, p.A. M. Häberli, Waldstätterstrasse 8, 3014 Bern

** 54 Eingaben mit nahezu identischem Wortlaut (in der Tabelle als „SVP-IGN-LBN-LBL x3228“ bezeichnet)

	P	Private / Firmen
22	P1	Herr A. Burger, Weingartstrasse 20, 3014 Bern
23	P2	Allegro Grand Casino Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3000 Bern 25
24	P3	Herr P. Lutz, Parkstrasse 9, 3014 Bern

25	P4	Coop Region Bern, 3001 Bern
26	P5	fasel+brunner ag, Spenglerei und san. Installationen, Schützenweg 8, Postfach 227, 3000 Bern 22
27	P6	Böhlen AG, Talweg 6, Postfach, 3000 Bern 11
28	P7	Frau S. Lutz, Humboldtstrasse 49, 3013 Bern
29	P8	Herr Ch. Rossetti, Humboldtstrasse 51, 3013 Bern
30	P9	Herr M. Linder, Schreinerei, Haldenstrasse 11, 3014 Bern
31	P10	Hotel Restaurant Jardin GmbH, Militärstrasse 38, 3014 Bern
32	P11	Herr R. M. Zloczower, Kornhausstrasse 8, 3013 Bern
33	P12	Kappeler AG, Küchen-Bäder-Sanitär-Haushaltapparate, Talweg 7, Postfach 318, 3000 Bern 11
34	P13	GastroStadtBern und Umgebung, Standstrasse 8, Postfach 766, 3000 Bern 22
35	P14	hirslanden Klinik Beau-Site, Schänzlihalde 11, 3000 Bern 25
36	P15	Business Park Bern AG, Stauffacherstrasse 65, Postfach, 3000 Bern 22
37	P16	Herr R. Lerch-Hofer, Humboldtstrasse 55, 3013 Bern
38	P17	Tauchsport Käser AG, Schulweg 10, 3013 Bern
39	P18	Anna Eggen (14-jährig)
40	P19	Lorraine Beck, Weber & Co., Lorrainestrasse 12, 3013 Bern
41	P20	Frau V. Dürmüller, Grimselstrasse 39, 3014 Bern
42	P21	Frau M. Durrer, Winkelriedstrasse 23, 3014 Bern
43	P22	Frau A. Schneider, Haldenstrasse 24b, 3014 Bern
44	P23	Frau C. Meier-Seethaler, Moserstrasse 42, 3014 Bern
45	P24	Frau M. Keller Birrer, Humboldtstrasse 53, 3013 Bern
46	P25 *	Frau J. Zahler-Rubin, Breitenrainstrasse 65, 3013 Bern
	*	Herr J. Rügger, Moserstrasse 44, 3014 Bern
	*	E. und J. Burri, Spitalackerstrasse 26, 3013 Bern
	*	Frau A. Pfäffli, Herzogstrasse 7, 3014 Bern
	*	Herr F. Balzli, Velo Motos, Flurstrasse 33-35, 3014 Bern
	*	Frau B. Eichenberger, Wylersstrasse 5, 3014 Bern
	*	Frau A. Zahler, Breitenrainstrasse 65, 3013 Bern
	*	Herr D. Iseli, Breitenrainstrasse 65, 3013 Bern
	*	Frau E. Roth, Breitenrainstrasse 65, 3013 Bern

*) 9 Eingaben mit sehr ähnlichem Wortlaut (in der Tabelle als „P25 x9“ bezeichnet)

	P	Firmen / Private / Firmen (Fortsetzung)
47	P26 **	Herr M. Häberli, Waldstätterstrasse 8, 3014 Bern
	**	MARCONSULT, economy and industrial consulting, p.A. M. Häberli, Waldstätterstrasse 8, 3014 Bern
	**	Frau E. Sinz Müller, Randweg 9, 3013 Bern
	**	SimoSante Immobilien und Dienstleistungen, Randweg 9, 3013 Bern
	**	Gesundheits-Haus Bern AG, Randweg 9, 3013 Bern
	**	Müller Immobilien + Verwaltungen, Eigerstrasse 80, Postfach 3000 Bern 23

**	Gym Fit Club Bern, Randweg 9, 3013 Bern
**	Breitfeld Apotheke Drogerie AG, Scheibenstrasse 18, 3014 Bern
**	Architekturbüro Richard AG, Hofweg 4, 3000 Bern 11
**	E. Ziehli + Co. AG, Heizung-Sanitär-Spenglerei-Küchen-Bäder, Pappelweg 1, 3000 Bern 25
**	Hotel Restaurant Alpenblick, Familie Reber-Müller, Kasernenstrasse 29, 3013 Bern
**	Alcadis Nordring AG, Hofweg 5, 3013 Bern
**	Erb Nordring Auto AG, Hofweg 5, 3000 Bern 11
**	YC Nautica-Sport Bern AG, Postfach, Moserstrasse 2, 3000 Bern 25
**	Herr C. Birbaum, Schulweg 15, 3013 Bern
**	HÜBE Hürner Bern AG, Pokale + Sportpreise, Herzogstrasse 3, 3014 Bern
**	Schneider AG, Grafischer Betrieb, Stauffacherstrasse 77, Postfach 412, 3000 Bern 25
**	Rentsch Handels AG, Schulweg 15, 3000 Bern 11
**	Mario Begni + Co., Lorrainestrasse 42, 3013 Bern
**	Metzgerei Iseli, Nordring 38, 3013 Bern
**	Frau H. Kneubühler
**	Peier+Häuselmann, Holzkonservierung-Isolationen etc., Pappelweg 22, 3013 Bern
**	Pizzeria Tricolore, E. Abbiasini, Lorrainestrasse 32, 3013 Bern
**	klaeger ag bern, Sanitär-Spenglerei-Flachdach, Flurstrasse 29, 3014 Bern
**	L. Albala, Schulweg 15, 3013 Bern
**	Restaurant Handwerkerstübli, Frau G. Rüeggsegger, Lorrainestrasse 9, 3013 Bern
**	Frau M. Hirsbrunner, Schulweg 15, 3013 Bern

**) 27 Eingaben mit nahezu identischem Wortlaut wie die Eingaben der SVP Bern-Nord, IGN, LBN und FVW (in der Tabelle ebenfalls als „SVP-IGN-LBN-LBL x2832“ bezeichnet)

	Petition	Grünes Bündnis
48	x330	mit ca. 330 Unterschriften

	F	Fragebogen (mit grösseren Textbeiträgen)
49	F1	Frau Ute Müller, Militärstr. 49, 3014 Bern
50	F2	Herr Stephan Glaus, Haldenstrasse 121, 3014 Bern
51	F3	A. Rickli, Winkelriedstrasse 25
52	F4	Herr Lorenz Lüthi, Greyerzstrasse 47, 3013 Bern
53	F5	Herr Michael Lüthi, Wankdorfstrasse 1, 3014 Bern
54	F6	keine Angaben zum Absender
55	F7 ***	Frau Terese Schenk, Worblaufenstrasse 79, 3048 Worblaufen (Löchli- gut)
	***	Herr Hans Stauffenegger, Löchliweg 35, 3048 Worblaufen (Löchligut)
	***	Frau Dora Buri, Löchliweg 71, 3048 Worblaufen (Löchligut)

	***	Familiengarten-Verein Löchligut
	***	C. und H. Zwahlen, Löchliweg 51, 3048 Worblaufen (Löchligut)
56	F8	R. und P. Ernst-Schori, Beundenfeldstrasse 31, 3013 Bern
57	F9	keine Angaben zum Absender
58	F10	keine Angaben zum Absender
59	F11	keine Angaben zum Absender
60	F12	Herr Beat Lüthi, Herzogstrasse 7, 3014 Bern
61	F13	Christina Bregnard-Käser, Kursaalstrasse 9, 3013 Bern
62	F14	Herr Bruno Lüthi, Herzogstrasse 7, 3000 Bern 22
63	F15	keine Angaben zum Absender

***) 5 Eingaben mit sehr ähnlichem Wortlaut (in der Tabelle als „F7 x5“bezeichnet)

64	F16	Herr Rolf Siegfried, Winkelriedstrasse 9, 3014 Bern
65	F17	Herr Res Hofmann, Schärerstrasse 3, 3014 Bern
66	F18	Frau Vreni Dürmüller, Grimselstrasse 39, 3014 Bern
67	F19	maenujem@gmx.net
68	F20	Boutique Casaluci, Breitenrainplatz 28, 3014 Bern
69	F21	Ristorante Grotto Ticino, Breitenrainplatz, 3014 Bern
70	F22	Herr R. Spycher, Kasernenstrasse 34, 3013 Bern
71	F23	W. Lässer, Lagerweg 1, 3013 Bern
72	F24	Fre Rothen, Schärerstrasse 7, 3014 Bern
73	F25	M. Zurflüh, Wiesenstrasse 4, 3014 Bern
74	F26	keine Angaben zum Absender
75	F27	Herr Alexander Jakob, Schläflistrasse 8, 3013 Bern
76	F28	B. Tschannen Russi, Stauffacherstrasse 31, 3014 Bern
77	F29	Herr Marco Amaducci, Rütlistrasse 9, 3014 Bern
78	F30	keine Angaben zum Absender
79	F31	keine Angaben zum Absender
80	F32	keine Angaben zum Absender
81	F33	P. Lutz, Parkstrasse 9, 3014 Bern
82	F34	keine Angaben zum Absender
83	F35	Frau Elisabeth Jenni, Waldstätterstrasse 11, 3014 Bern
84	F36	K. Najzer, Wiesenstrasse 71/P, 3014 Bern
85	F37	keine Angaben zum Absender
86	F38	keine Angaben zum Absender
87	F39	Herr Peter Schmid, Spitalackerstrasse 74, 3013 Bern
88	F40	Herr Ulrich P. Hänggi, Beundenfeldstasse 45, 3013 Bern
89	F41	Herr Lorenz Heller, Schläflistrasse 10, 3013 Bern
90	F42	Herr Matthias Keller, Greyerzstrasse 61, 3013 Bern
91	F43	keine Angaben zum Absender
92	F44	keine Angaben zum Absender
93	F45	keine Angaben zum Absender

94	F46	keine Angaben zum Absender
95	F47	Jerien, Nordquartier
96	F48	Herr Christian Kaufmann, Blumenbergstrasse 6, 3013 Bern
97	F49	keine Angaben zum Absender
98	F50	Frau Beatrice Moll, Greyerzstrasse 85, 3013 Bern
99	F51	R. Froidevaux, Greyerzstrasse 85, 3013 Bern
100	F52	V. Moser, Mattenweg 24, 3123 Belp
101	F53	keine Angaben zum Absender
102	F54	keine Angaben zum Absender
103	F55	Herr Edwin Haas-Matti, Löchliweg 55, 3048 Worblaufen
104	F56	Eigentümer/innen der Wohnungen Wankdorffeldstrasse 75, 3014 Bern
105	F57	Jura-Apotheke, Breitenrainplatz 40, 3014 Bern
106	F58	keine Angaben zum Absender
107	F59	Frau Leslie Lehmann, Gotthelfstrasse 18, 3013 Bern
108	F60	Herr Patric Mosimann, Haldenstrasse 120, 3014 Bern
109	F61	Herr Matthias Blank, Jaunweg 5, 4014 Bern
110	F62	Frau Romi Clemençon, Löchliweg 57, 3048 Worblaufen
111	F63	Herr Roger Bregnard, Kursaalstrasse 9, 3013 Bern
112	F64	Herr Josef Marty, Kappelisackerstrasse 51, 3063 Ittigen
113	F65	Herr Hans Blattner, Hildanusstrasse 4, 3013 Bern
114	F66	D. Zürcher, Nussbaumstrasse 38, 3006 Bern
115	F67	Herr Clemens Lang, Birkenweg 62, 3013 Bern
116	F68	Herr Willy Steinmann, Greyerzstrasse 44, 3013 Bern
117	F69	Herr Simon Brand, Greyerzstrasse 22, 3013 Bern
118	F70	Frau Therese Schmid, Bottigenstrasse 125, 3018 Bern
119	F71	keine Angaben zum Absender
120	F72	Frau Claudia Kuster, Lorrainestrasse 52, 3013 Bern
121	F73	keine Angaben zum Absender
122	F74	A. Streun, Altenbergstrasse 44A, 3013 Bern
123	F75	keine Angaben zum Absender
124	F76	keine Angaben zum Absender
125	F77	keine Angaben zum Absender
126	F78	keine Angaben zum Absender
127	F79	Frau Regula Fischer, Schärerstrasse 3, 3014 Bern
128	F80	Frau Lilo Forster, Birkenweg 10, 3014 Bern
129	F81	keine Angaben zum Absender
130	F82	keine Angaben zum Absender
131	F83	Frau Barbara Aeschbacher, Herzogstrasse 22, 3014 Bern
132	F84	keine Angaben zum Absender
133	F85	Herr Claudio Castellan, Beundenfeldstrasse 29, 3013 Bern
134	F86	Herr Adrian Lüthi, Lorrainestrasse 52, 3013 Bern
135	F87	keine Angaben zum Absender
136	F88	Herr Werner Bussmann, Polygonstrasse 67, 3014 Bern
137	F89	Herr Simon Zysset, Kasernenstrasse 40, 3013 Bern

138	F90	Karin Gilgen, Lorraine
139	F91	FDP der Stadt Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern
140	F92	Herr Thomas Siegrist, Herzogstrasse 4, 3014 Bern
141	F93	Herr Peter Schudel, Wankdorffelstrasse 97, 3014 Bern
142	F94	Herr Peter Ernst, Beundenfeldstrasse 31, 3013 Bern

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
1	GSL	Diverses	Aareraum	Angaben zum Aare Landschaftsraum werden vermisst. Als Konzeptidee müsste dieser Raum bezeichnet sein und der Handlungsbedarf aufgezeigt werden.	D	Aare Landschaftsraum Es ist vorgesehen, 2006 mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes Aareraum zu beginnen.
1	GSL	Massnahmen	Areale	Das Neubaugebiet im Springgarten widerspricht der Idee des Erlebniswegs Bärengaben-Bantiger und der Flächenbezeichnung siedlungsprägendes Grün. Es hat hohe Qualitäten für einen Stadteilpark und darf nicht überbaut werden.	D	Springgarten, Erlebnisweg Bärengaben Bantiger Das Areal soll seiner Bedeutung für die räumliche Strukturierung gerecht bleiben und als Naherholungsfläche aufgewertet werden. Daneben ist weiterhin eine massvolle Wohnnutzung geplant. Ein Neubaugebiet im Springgarten ist so zu gestalten, dass ein sinnvolles Nebeneinander der verschiedenen Ansprüche möglich ist und die übergeordnete Grün-/Wegverbindung nicht unterbrochen wird.
1	GSL	Massnahmen	Areale	Als richtig erachtet wird, das Kasernenareal umzunutzen. Allenfalls Wohnnutzung erhöhen als Kompensation zum Wegfallen von Wohnnutzung im Springgarten .	D	Springgarten, Kasernenareal Die Nutzungsmasse sind noch zu vereinbaren.
1	GSL	Massnahmen	Areale	Das Umstrukturierungsgebiet Vordere Allmenden steht im Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept, weil die übergeordnete Grünverbindung missachtet wird.	D	Vordere Allmenden, übergeordnete Grünverbindung Der Perimeter des Umstrukturierungsgebietes im Bereich Guisanplatz-Papiermühlestrasse wird dem Stadtentwicklungskonzept angepasst.
1	GSL	Allgemein	Gewichtung	Planungen (Quartier- und Verkehrsplanung) geben einen guten Überblick über die angestrebte bauliche Entwicklung.	B	Überblick Kenntnisnahme
1	GSL	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Die Aufwertung des Breitenrainplatzes wird unterstützt. Aussagen zur Aufwertung von Gebieten mit Defizit wie Wankdorf und Breitenrain werden vermisst.	B	Breitenrainplatz, Wankdorf, Breitenrain Kenntnisnahme
1	GSL	Massnahmen	Wegverbindungen	Erfreut über die Aufnahme des Erlebniswegs vom Bärengaben bis zum Bantiger als Idee inkl. der Öffnung des Springgartens für die Bevölkerung (nicht wie in den Konzeptplänen dargestellt). Eine gute Verbindung zwischen Springgarten und grosser Allmend fehlt.	B	Springgarten, Erlebnisweg Bärengaben Bantiger, Stadteilpark, Bevölkerung Ein Neubaugebiet im Springgarten ist so zu gestalten, dass ein sinnvolles Nebeneinander der verschiedenen Ansprüche möglich ist und die übergeordnete Grün-/Wegverbindung nicht unterbrochen wird.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
1	GSL	Allgemein	Widerspruch	Die Festlegung von regionalen und überregionalen Zentren scheint zufällig.	D	Überregionale Zentren Die Darstellung wird überprüft.
1	GSL	Konzept	Bebauung	Die überregionale, publikumsorientierte BEA ragt in den grossflächigen Landschaftsraum; die Fläche muss reduziert werden.	D	BEA, Vordere Allmend Bei der weiteren Beplanung der Allmenden ist das Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden zu berücksichtigen, welches die Erhaltung der Allmend als Grünfläche zum Ziel hat. Die Darstellung wird angepasst.
2	BbG	Massnahmen	Areale	Die Umnutzung des Kasernenareals soll prioritär behandelt werden unter Berücksichtigung, dass zusätzliche Spielplätze und öffentlich begehbares Grün im Gebiet Breitfeld dringend benötigt werden.	B	Kasernenareal, öffentliches Grün, Spielplatz Das Kasernenareal soll bei der Umnutzung von einer Insel zu einem Quartierbestandteil mit öffentlichem Park werden. Die Mitwirkung zum ersten Planungsschritt wird innerhalb der Revision Richtplan ESP möglich sein.
2	BbG	Massnahmen	Wohnumfeld	Die Umgestaltung der Wiese Lorrainebad wird sehr begrüsst.	A	Wiese neben Lorrainebad Kenntnisnahme
2	BbG	Konzept	Landschaft und Naturraum	Die geschützte Hochhecke, bezeichnet in der Freiraumplanung, wird in der Quartierplanung zum Schermenareal vermisst.	D	Schermenareal Die Hecke wird auf dem Plan ergänzt.
2	BbG	Massnahmen	Areale	Das Neubaugebiet im Springgarten ist eine kritische Massnahme, da sie den im STEK 95 vorgesehenen Grünzug Rosengarten Schermenwald tangiert. Eine Abriegelung des Grünzugs wird nicht akzeptiert.	D	Springgarten, übergeordnete Grünverbindung Das Areal soll seiner Bedeutung für die räumliche Strukturierung gerecht bleiben und als Naherholungsfläche aufgewertet werden. Daneben ist weiterhin eine massvolle Wohnnutzung geplant. Ein Neubaugebiet ist so zu entwerfen, dass die übergeordnete Grünverbindung nicht unterbrochen wird.
2	BbG	Diverses	Freiraumplanung	Die Freiraumplanung wird als wichtige Grundlage und Ergänzung zur Quartierplanung erachtet.	A	Freiraumplanung Die konzeptionellen Überlegungen sowie ein grosser Teil der in der Freiraumplanung vorgesehenen Massnahmen sind in die Stadtteilplanung eingeflossen.
2	BbG	Allgemein	Planungsrecht	Es ist nicht klar ob die Freiraumplanung Richtplan oder nur Planung ist.	A	Freiraumplanung, Richtplan Die Freiraumplanung als Bestandteil der Quartierplanung Stadtteil Nord ist für den Gemeinderat und die Verwaltung bindend. Im Rahmen des Quartierplanverfahrens kann die Verbindlichkeit nicht geändert werden.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
2	BbG	Diverses	Freiraumplanung	Die als Hauptziel der Freiraumplanung genannte nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität wird begrüsst.	C	Freiraumplanung Kenntnisnahme
2	BbG	Allgemein	Planungsrecht	Vom Gemeinderat wird erwartet, dass der Quartierplan ein Richtplan nach Gesetz sein wird, d.h. verwaltungsanweisend wirkt.	A	Richtpläne, Freiraumplanung Die Freiraumplanung als Bestandteil der Quartierplanung Stadtteil Nord ist für den Gemeinderat und die Verwaltung bindend. Im Rahmen des Quartierplanverfahrens kann die Verbindlichkeit nicht geändert werden.
2	BbG	ESP	Verdichtung	Die grosse Fläche des ESP im Stadtteil ist sehr konfliktreich, da wirtschaftliche Interessen überwiegen. 90% des Grünflächenanteils des Stadtteils sind im ESP Perimeter. Die Stadt muss in Zukunft den grünen Anliegen mindestens soviel Gewicht beimessen wie den wirtschaftlichen.	A	Grünflächenanteil, Grünflächen im ESP Den Grünflächen wird eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. In den Planungen wie z.B. dem Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden sind die "grünen Anliegen" berücksichtigt.
2	BbG	Massnahmen	Wegverbindungen	Die drei Wegöffnungen gemäss Plan Landschafts- und Naturraumkonzept sind sehr wichtig. Die fehlenden Teilstücke müssen rasch verwirklicht werden.	B	Wegöffnungen, Teilstücke Die Massnahmen werden gemäss dem hohen Interesse prioritär weiterbearbeitet.
2	BbG	ESP	Wegverbindungen	Es wird verlangt, dass die verschiedenen Interessen aufeinander abgestimmt werden. Der Fussweg über die Allmend und Autobahn entspricht nicht dem Erlebnisweg auf der Kleinen Allmend.	B	Fussweg, Erlebnisweg Die Wegführung auf den einzelnen Plänen ist widersprüchlich und wird angepasst.
4	VCS	ESP	Verdichtung	Bestehende Grünflächen sind zu schützen und zu entlasten durch Verdichtung bei den Verkehrsknoten .	C	Verdichtung bei Verkehrsknoten Die ganze ESP-Planung Wankdorf (inkl. S-Bahnstation SBB) dient dem Ziel "Verdichtung bei Verkehrsknoten", die Bebauung von Grünflächen soll möglichst vermieden werden.
4	VCS	Lebensqualität	Kindergerecht	Entsprechende Angaben und Aussagen werden vermisst. Als Vision wird genannt, dass die Dominanz des Autoverkehrs der Nutzungsvielfalt und dem Miteinander weichen soll.	D	Nutzungsvielfalt Der Aspekt der Nutzungsvielfalt wurde in die bisherigen Massnahmen mit einbezogen und wird auch in den weiteren Planungsarbeiten berücksichtigt.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
4	VCS	ESP	Grünflächen	Das Festhalten an einer "nahezu durchgehenden Grünraumverbindung " wird kritisiert, da diese längst überholt ist zugunsten der Bauten für BEA und Eishockeysport .	D	Grünraumverbindung durchgehend, BEA, Eishockeysport Die Grünraumverbindung wird durch die Hallen der BEA- und für Eishockey unterbrochen. Bei einer Umstrukturierung dieses Gebietes wird darauf geachtet, dass die Verbindung Springgarten - Vordere Allmend - Hintere Allmend verbessert wird.
4	VCS	ESP	Perimeter	Der Perimeter wird ständig erweitert . Dies läuft dem ursprünglichen Ziel, eine konzentrierte, verdichtete Nutzung im Umfeld von guter öV-Erschliessung zu ermöglichen, entgegen. Das erschwert eine konzeptionelle Planung und die Kontigentierung der Fahrten gemäss Fahrtenmodell.	D	Erweiterung des Perimeters Die Nutzungskonzentration im Umfeld von Knoten des öffentlichen Verkehrs ist nach wie vor ein Ziel der ESP-Planung Wankdorf.
4	VCS	Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	Der Schutz vor den massivsten Auswirkungen des Verkehrs (Platzbedarf, Lärmbelastung und Luftverschmutzung) hat erste Priorität.	B	Schutz Die Massnahmen 3.1 und 3.2 dienen dem Schutz der Wohnquartiere. Auch die Massnahmen 2.1 - 2.8 werden eine Entlastung der Quartiere vor störendem Verkehr bewirken.
4	VCS	Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	An Orten (Schulen etc.) mit erhöhtem Schutzbedarf fehlen lokale Massnahmen. Es werden wirksame flankierende Massnahmen bei Grossevents gefordert.	D	Flankierende Massnahmen Die Massnahmen zugunsten einer kindergerechter Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten sollen weiter konkretisiert werden (s. Bericht QP V, Kapitel 3.3). Zu den flankierenden Massnahmen bei Grossevents gehören die Massnahmen 3.1 und 3.2.
4	VCS	ESP	Verdichtung	Zur wirtschaftlichen Verwertung der Investitionen braucht es eine städtebaulich qualitätvolle Verdichtung im Umfeld S-Bahnstation und zwischen Schermenweg und Autobahn . Das bewirkt auch eine Entlastung der bestehenden Grünflächen .	D	Umfeld S-Bahnstation, Entlastung der bestehenden Grünflächen Diese Zielsetzung wird weiterverfolgt.
4	VCS	Lebensqualität	Wechselwirkung	Es wird bezweifelt, ob das Quartier mit dem ESP in eine positive Wechselwirkung treten kann. Dem planerischen Konzept wird mit Vorbehalt zugestimmt.	B	ESP Konzept Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
6	SGB ^{oo}	Konzepte	Allgemein	Die Aufteilung der Konzepte in Aussenraum sowie Landschaft- und Naturraum ist schwer nachvollziehbar.	A	Konzepte Aus Sicht der Freiraumplanung teilen wir diese Ansicht. Um die Planungen der einzelnen Stadtteile vergleichen zu können, erscheint uns aber ein Wechsel zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll.
6	SGB ^{oo}	Konzepte	Aussenraum	Die Baumreihe am Aargauerstalden, die Grünflächen der Markusschule und der unteren Humboldtstrasse fehlen.	B	Baumreihe, Grünfläche Die fehlenden Elemente werden ergänzt.
6	SGB ^{oo}	Weiteres Vorgehen	Ergänzen	Im Bericht vom 24.07.2005 sind die Änderungen der Stellungnahme vom 19.05.2004 aus Zeitgründen noch nicht aufgenommen.	B	Stellungnahme 19.05.2004 Die Änderungen werden aufgenommen.
6	SGB ^{oo}	Diverses	Ökologie	Ökologie ist ein wichtiger Bestandteil der Zielsetzung, es fehlen aber jegliche Massnahmen beim Realisierungsprogramm.	B	Ökologie Die Massnahmen werden gemäss Bericht Freiraumplanung ergänzt.
6	SGB ^{oo}	Konzepte	Landschaft und Naturraum	Die Symbole von einzelnen Elementen sind nicht lesbar. Beim Schermenwald sind die Waldränder zu differenzieren.	B	Waldränder Die Pläne werden angepasst.
6	SGB ^{oo}	Massnahmen	Wegverbindungen	Die Wegführungen auf den Konzeptplänen stimmen nicht überein und sind anzupassen. Die Verbindung Grosse Allmend-Schermen ist zu ergänzen.	B	Wegführungen, Grosse Allmend-Schermen Die Wegführung wird auf den Plänen angepasst.
7	PUNKT	Allgemein	Grunds. Zustimmung	Von 23 Jugendlichen wurde ein Fragebogen mit zusätzlichen Kriterien ausgefüllt.	A	Jugendliche Die Idee der Mitwirkung anhand eines jugendgerechten Fragebogens wird lobend anerkannt.
7	PUNKT	Lebensqualität	Kindergerecht	Als wichtig wird der Wunsch nach einem zentralen Ort eingebracht mit verschiedenen Möglichkeiten, auch um sich sportlich auszutoben.	D	Zentraler Ort Für einen zentralen Ort für sportliche Betätigung, der dem ganzen Stadtteil dient, wären konkretere Abklärungen nötig. Der Hinweis wird aufgenommen. Es sollen jedoch auch dezentrale Möglichkeiten, z.B. bei Schulhäusern, Spielplätzen und Sportanlagen gefördert werden (s. Bericht QP V, Kapitel 3.3). Zudem sind für Freiluftsportarten die grosse und die kleine Allmend vielseitig nutzbar.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
7	PUNKT	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Für die Lorrainestrasse wäre eine Begegnungszone begrüssenswert. Die Verkehrsführung von der Breitenrainstrasse her ist nicht vorteilhaft.	D	Lorrainestrasse Die Idee der Begegnungszone wird entgegengenommen. Zum Linksabbiegeverbot Breitenrainstrasse/Nordring wird auf den Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV verwiesen.
7	PUNKT	Lebensqualität	Kindergerecht	Kindergerechte Verbindungswege sind erwünscht.	D	Verbindungswege Dieses Anliegen wird weiterverfolgt.
8	DNQ	Massnahmen	Wegverbindungen	Die Projekte für die Aufwertung und Ergänzung von diversen Erholungsrouten werden von allen Vereinsmitgliedern unterstützt und sollten so schnell wie möglich realisiert werden.	D	Erholungsrouten Die Massnahmen werden gemäss dem hohen Interesse prioritär weiterbearbeitet.
8	DNQ	Weiteres Vorgehen	Prioritäten	Die qualitative Aufwertung des Lorraine gebiets wird von allen Vereinsmitgliedern unterstützt und sollte so schnell wie möglich realisiert werden.	B	Lorraine Die Massnahmen 2.1, 4.3, 4.5, (4.6), 4.7 und 4.12 werden mit hoher Priorität weiterverfolgt. Zudem soll für das Lorrainegebiet ein städtebauliches Konzept erarbeitet werden.
8	DNQ	Massnahmen	Areale	Das geplante Tramdepot wird begrüsst.	B	Tramdepot Bolligenstrasse Kenntnisnahme. Der Gemeinderat bemüht sich intensiv um den Landerwerb oder das Nutzungsrecht für das heutige VBS-Areal.
8	DNQ	Massnahmen	Areale	Zur Überbauung Springgarten gehen die Meinungen auseinander. Die Mehrheit möchte auf Grund konkreter Planungen entscheiden, eine starke Minderheit setzt sich für die Erhaltung der Grünfläche ein.	D	Springgarten Der Vorschlag zum Vorgehen bei der Meinungsbildung wird aufgenommen.
8	DNQ	Massnahmen	Areale	Das Zunehmen der zivilen Nutzungen in den militärischen Anlagen wird erfreut festgestellt.	A	Kasernenareal, Militäranlagen Kenntnisnahme
8	DNQ	Allgemein	Grunds. Zustimmung	Die angestrebten, im Quartierplan genannten Ziele zeigen den richtigen Weg auf. Dem Konzept wird zugestimmt.	A	Ziele Diese Zustimmung wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Unterstützung durch den DIALOG wird insbesondere für die Umsetzung der Ziele von grosser Bedeutung sein.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Mitwirkung Quartierplanung V

Tabelle der Eingaben mit Kommentar

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
8	DNQ	ESP	Perimeter	Die Trennung zwischen Quartierplanung und ESP Planung wird kritisiert. Vorgeschlagen wird eine Zurückstufung zu Gunsten einer erweiterten Quartierplanung, insbesondere betreffend den bestehenden Grünflächen und des Kasernenareals .	D	Kasernenareal, ESP Perimeter Die Anliegen welche die Grünflächen betreffen, müssen im Rahmen des ESP bearbeitet werden, damit sie die nötige Beachtung erhalten. Es ermöglicht gleichzeitig eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Grünflächen, was wir als sinnvoll erachten.
8	DNQ	Allgemein	Planungsrecht	Vom Gemeinderat wird erwartet, dass er die Quartierplanung nach dem Mitwirkungsverfahren im Stadtrat zur Diskussion stellt.	D	Stadtrat Die Quartierplanung Stadtteil Nord ist für den Gemeinderat und die Verwaltung bindend. Im Rahmen des Quartierplanverfahrens kann die Verbindlichkeit nicht geändert werden.
8	DNQ	Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	Es bestehen grosse Befürchtungen vor negativen Auswirkungen im Raum ESP Wankdorf .	A	ESP Wankdorf Die Massnahme 3.1 soll diesen negativen Auswirkungen entgegenwirken. Im Übrigen haben die Massnahmen 2.1 - 2.8 eine bremsende Wirkung auf den MIV und verhindern somit indirekt die Beeinträchtigung durch quartierfremden Verkehr.
8	DNQ	Weiteres Vorgehen	Visionen	Visionen werden von einzelnen Mitgliedern vermisst.	D	Visionen Die im Kapitel C des Berichtes QP V dargestellten Ideen sind zum Teil mittelfristige Visionen für einzelne Bereiche. Der Hinweis auf den Wunsch für umfassendere Visionen wird aufgenommen.
9	LBL	Allgemein	Widerspruch	Es wird mit Zahlenmaterial aufgezeigt, dass die Aussage in der Quartierplanung falsch sei, wonach die Lorraine ein Quartier mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil sei.	A	Ausländeranteil Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ausländeranteil seit den Erhebungen des Stadtplanungsamtes gesunken ist.
9	LBL	Lebensqualität	Freizeit	Beim Wohlbefinden in der Freizeit werden keine Defizite im Quartier gesehen.	A	Freizeit Kenntnisnahme
9	LBL	Lebensqualität	Wohnen	Es wird darauf hingewiesen, dass mit allen städtebaulichen Mitteln versucht werden muss, bestehenden Wohnraum zu verdichten und besser zu nutzen. Dazu soll die Baugesetzgebung den veränderten Bedürfnissen und Nutzungen angepasst werden.	D	Baugesetzgebung In der ganzen Stadt werden Verdichtungen durch An- und Ausbauten gefördert. In der neuen Bauordnung sollen grössere Balkone, Attikageschosse sowie Wintergärten zugelassen werden (Volksabstimmung Juni 2006 vorgesehen).

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
9	LBL	Massnahmen	Wohnumfeld	Sicherheit im öffentlichen Raum und eine uneingeschränkte Erreichbarkeit der Wohnungen werden nicht im Zusammenhang mit Quartierplanung oder Wohnumfeldverbesserung gesehen, sondern mit dem Verhindern von organisierten Verwüstungen aus politischen Gründen. Die Ausschreitungen bei politischen Demonstrationen werden als Unfähigkeit der Ordnungskräfte und politisches Unvermögen der Stadtregierung gesehen.	E	Sicherheit Kenntnisnahme. Die Problematik ist bekannt und kann tatsächlich mit planerischen Mitteln kaum beeinflusst werden.
9	LBL	Massnahmen	Wohnumfeldverbesserung	Kein Handlungsbedarf	A	Wohnumfeldverbesserung Kenntnisnahme
9	LBL	Allgemein	Gesamthft kritische Beurteilung	Es werden im ganzen Bericht neue Ideen und Ansätze zu unkonventionellen und mutigen Lösungen vermisst. Zudem wird festgehalten, dass die Ziele im Planungsprozess so allgemein gehalten sind, dass sich daraus kaum aussagekräftige Massnahmen ableiten lassen.	D	Ziele Der Hinweis auf den Wunsch nach Ansätzen zu unkonventionellen Lösungen wird aufgenommen. Allenfalls vorhandene Ideen des LBL werden gerne zur Prüfung entgegen genommen. Ebenso wird der Wunsch nach konkreten Zielformulierungen aufgenommen.
9	LBL	Lebensqualität	Allgemein	Unter Lebensqualität im Quartier wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen, Arbeiten und Freizeit verstanden, das seit längerer Zeit im Quartier vorhanden ist. Das soll mit einer angepassten Quartierplanung erhalten bleiben.	A	Ausgewogenes Verhältnis Kenntnisnahme
9	LBL	Lebensqualität	Allgemein	Verkehrsträger (Nordring und SBB-Linie) belasten den Lebensraum. Es wird festgehalten, dass Quartierbewohnende an diese Belastung gewohnt sind, dass aufgrund dieser gegebenen Umstände nie eine hohe oder maximale Lebensqualität erwartet werden könne und dies auch nicht gewollt werde.	A	Verkehrsträger Kenntnisnahme
9	LBL	Diverses	Ökologie	Kein Handlungsbedarf	A	Ökologie Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
9	LBL	Massnahmen	Wegverbindungen	Beim Vergleich der Fusswegverbindungen fällt auf, dass die Verbindungen in der Hinteren Lorraine im Aussenraumkonzept nicht identisch sind mit den Erholungsverbindungen im Landschafts- und Naturraumkonzept.	D	Hintere Lorraine, Wegverbindungen Die Wegverbindungen werden angepasst.
9	LBL	Massnahmen	Wegverbindungen	Die Nebenverbindung ab Nordring entlang der Lorraine hinunter zur Jurastrasse und weiter zur Aare entspricht den gemachten Eingaben (Mitwirkung Fuss- und Wanderwege) und wird begrüsst.	B	Lorraine, Wegverbindung Kenntnisnahme
9	LBL	Massnahmen	Wegverbindungen	Die Idee der Fahrrad- und Fussgänger Verbindung vom Wyler über die Aare nach der Länggasse wird als interessanter als das Aufzeigen eines Erlebniswegs vom Bäregraben auf den Bantiger eingestuft und dem entsprechend vermisst.	D/ E	Aarequerung Die Velobrücke ist ein kantonales Projekt und wird in der Quartierplanung nicht behandelt.
9	LBL	Lebensqualität	Gewerbe	Die Resultate der Studie "Verträgliches Wirtschaften im durchmischten Quartier" und deren Schlussfolgerungen werden in Frage gestellt.	A	Die moderne Wirtschaft befindet sich in einem dauernden dynamischen Prozess. Sie ist daher schwer fassbar und durch planerische Massnahmen schwierig zu beeinflussen, was gerade von Wirtschafts- und Gewerbekreisen als positiv bewertet wird. Die Studie hat dieses Dilemma der öffentlichen Planung bestätigt.
9	LBL **	Weiteres Vorgehen	Koordination	Es wird erwartet, dass sich die öffentliche Hand mit ihren Bauten und Nutzungen im Rahmen der Gesetzgebung und der Quartierverträglichkeit bewegt. Nach der Zustimmung zum GIBB-Neubau wird erwartet, dass auf weitergehende Ballungen von Bildungs- oder Sozialprojekten in diesem Quartier verzichtet wird.	A	Quartierverträglichkeit Diese Forderung stimmt mit den Zielsetzungen der Stadt überein.
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Lebensqualität	Freizeit	Beim Wohlbefinden in der Freizeit werden keine Defizite im Quartier gesehen.	A	keine Defizite Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Lebens- qualität	Gewerbe	Zum Wohlbefinden bei der Arbeit gehören Arbeitsplätze im näheren Wohnumfeld oder gut erreichbare Arbeitsplätze. Die Erreichbarkeit , kurze Distanzen sowie die Möglichkeit, das private oder das Geschäftstransportmittel abzustellen, sind für Geschäfte und Kundschaft entscheidende Faktoren bezüglich Fortbestand der Unternehmungen.	A	Die Bedingungen für das Wohlbefinden bei der Arbeit sind in dem stark durchmischten und zentrumsnahen Nordquartier fast optimal erfüllt. Der Erhöhung der Parkplatzzahl sind jedoch sowohl im öffentlichen wie im privaten Raum enge Grenzen gesetzt.
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Lebens- qualität	Gewerbe	Für das Quartiergewerbe genügt "Erreichbarkeit" nicht. Vielmehr wird eine Durchlässigkeit von aussen gegen innen als notwendig gesehen.	D	Verkehr Durchlässigkeit Eine grössere Durchlässigkeit für den MIV würde mit Sicherheit die Quartiere mit mehr quartierfremdem Verkehr und Parkplatz-Suchverkehr belasten. Die Forderung nach mehr Durchlässigkeit widerspricht der Forderung nach Schutz vor negativen Auswirkungen von Grossevents.
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Allgemein	Grunds. Zu- stimmung	Der Zielsetzung guter Versorgung durch gesundes Quartiergewerbe , guter Erreichbarkeit aller Einrichtungen (Arbeit, Wohnen, Freizeit) und günstiger Rahmenbedingungen für das Quartiergewerbe wird zugestimmt.	A	Quartiergewerbe Kenntnisnahme
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Allgemein	Gewichtung	Es wird darum gebeten, die eingebrachten Anliegen und Bedenken in den nächsten Planungsschritten zu berücksichtigen.	A	Quartierplanung Kenntnisnahme
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Allgemein	Gesamthft kritische Beurteilung	Es wird eingebracht, dass durch das öffentliche Mitwirkungsverfahren hinters Licht geführt wird, dass wenige Mitwirkende erwünscht wären und deshalb die Möglichkeit zur Mitwirkung erschwert worden wäre.	A	Manipulierte Befragung Alle Unterlagen zur QP V wurden an drei Orten aufgelegt (Stadtplanungsamt, BauStelle im Stadtzentrum sowie Wylerhus im Quartier). Die Auflage dauerte drei Monate, also das 3-fache der vorgeschriebenen Auflagezeit. Das Internet ist somit keineswegs eine Voraussetzung zum Mitwirken. Im Internet wurde eine zusätzliche Möglichkeit zur Mitwirkung angeboten. Das Mitwirken ist freiwillig.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Verkehr	Parkplätze / Flächenbedarf	Es wird die Erfahrung mitgeteilt, dass unter dem Deckmantel der Gestaltung und der Wohnumfeldverbesserung Verkehrspolitik betrieben wird, z.B. ersatzloses Aufheben von Parkfeldern. Auch dieser "Teil" muss in einer innovativen Quartierplanung Eingang finden.	D	Raumgestaltung Kenntnisnahme
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Bei der städtischen Raumgestaltung wird ein Durchboxen von politischen Forderungen und Wünschen gesehen, das oft im Widerspruch zur planerischen und gestalterischen Sorgfalt steht. (Beispiele dafür: Spielplatz Ecke Beundenfeldstrasse - Kasernenstrasse, Verweilplatz Ecke Beundenfeldstrasse - Militärstrasse, Umgestaltung Scheibenstrasse - Stauffacherplatz und Trottoir Beundenfeldstrasse).	A	Raumgestaltung Der Gemeinderat weist diese Behauptung als Unterstellung zurück. Die Förderung von Quartiervertretungen dient ja insbesondere dazu, Lösungen im Gespräch mit den Betroffenen erarbeiten zu können und damit einseitige Entscheide zu vermeiden. Gerade das neueste Beispiel (Scheibenstrasse/Stauffacher-Platz) wurde in intensiver Zusammenarbeit mit einem Ausschuss des DIALOGs Nordquartier entwickelt.
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Plätze und Strassen als Erschliessung und Verkehrsflächen im Nordquartier entsprechen den Vorstellungen einer urbanen Einwohnerschaft.	A	Verkehrsflächen Kenntnisnahme
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	Als ernsthafter Schutz vor negativen Auswirkungen des ESP werden ein Verflüssigen und Verstetigen des Verkehrs auf dem Übergangsnetz und ein Ausbau im Parkplatzangebot gesehen.	D	Wirksamer als das Erhöhen des Parkplatzangebots im ESP (das vor allem eine Zunahme des MIV bewirkt) ist die Anwendung des Fahrtenmodells (das die MIV-Bewegungen einschränkt und das Umsteigen auf den öV fördert). Das Fahrtenmodell wurde durch das Bundesgericht als zweckmässiges und wirksames Steuerungsinstrument bestätigt (Entscheid Planung Brünnen vom 27.5.2005). Der Forderung nach Verstetigung des Verkehrs auf dem Übergangsnetz wird zugestimmt.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
10	SVP JGN LBN LBL FVW x 32	Lebens- qualität	Wohnen	Zum Wohlbefinden im Wohnumfeld gehören die Sicherheit im öffentlichen Raum, die sichere Erreichbarkeit der Wohnung ab dem öV, Abstellmöglichkeiten für das private Transportmittel in vernünftiger Nähe und ein ansprechendes Erscheinungsbild des Strassenraums.	A	Wohnen Kenntnisnahme
11	QLä	Mass- nahmen	Wegver- bindungen	Es wird der Antrag gestellt, den Thormann-Steg in die Quartierplanung V aufzunehmen. Er dient sowohl der Überwindung der Wasserbarriere als auch der gegenseitigen Durchlässigkeit der aneinandergrenzenden Quartiere.	D	Aareübergang, Thormann-Steg Im Rahmen der Agenda 21 fanden Ideenwettbewerbe mit verschiedenen Quartierbewohnenden statt. Im Aareggquartier hat sich eine Interessengruppe gebildet, die eine Realisierung eines Fussgängersteges zwischen Aaregg - Wylerholz anstrebt. Zurzeit werden erste Ideen durch die Quartierorganisationen hinsichtlich Kosten, Machbarkeit und Standort überprüft. Die Ideen müssen innerhalb des Gesamtkonzeptes Aareraum überprüft werden.
12	LE	Mass- nahmen	Wegver- bindungen	Es wird beantragt, dass ein Steg zwischen Aaregg und Wylerholz/Wylergut in die Quartierplanung V aufgenommen wird. Weitere Orte mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten würden dadurch von beiden Aareseiten zugänglich.	D	Aareübergang, Thormann-Steg Im Rahmen der Agenda 21 fanden Ideenwettbewerbe mit verschiedenen Quartierbewohnenden statt. Im Aareggquartier hat sich eine Interessengruppe gebildet, die eine Realisierung eines Fussgängersteges zwischen Aaregg - Wylerholz anstrebt. Zurzeit werden erste Ideen durch die Quartierorganisationen hinsichtlich Kosten, Machbarkeit und Standort überprüft. Die Ideen müssen innerhalb des Gesamtkonzeptes Aareraum überprüft werden.
13	AVK	Mass- nahmen	Schutz Wohn- quartiere	Es werden weitergehende Vorstellungen und Massnahmen erwartet als die aufgeführten, um die Wohnbevölkerung vor den Auswirkungen des Verkehrs nachhaltig zu schützen.	D/ E	Auswirkungen des Verkehrs Kenntnisnahme. Im weiteren Vorgehen wird auf den Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV verwiesen.
13	AVK	Verkehr	Trennwirkung	Es wird festgehalten, dass der Alamwert der Lärmschutzverordnung am Viktoriarain überschritten und das Quartier zerschnitten wird.	E	Viktoriarain Kenntnisnahme. Im weiteren Vorgehen wird auf den Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV verwiesen.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Mitwirkung Quartierplanung V

Tabelle der Eingaben mit Kommentar

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
13	AVK	ESP	Wechselwirkung	Es werden fundierte Angaben zu den Auswirkungen des ESP und insbesondere Massnahmen zum Schutz des Quartiers vermisst.	A	Schutz Die Massnahmen 3.1 und 3.2 dienen dem Schutz der Wohnquartiere. Auch die Massnahmen 2.1 - 2.8 werden eine Entlastung der Quartiere vor störendem Verkehr bewirken.
13	AVK	Massnahmen	Wegverbindungen	Die Fusswegverbindung Botanischer Garten - Rosengarten wird begrüsst und eine baldige Umsetzung erwartet.	B	Botanischer Garten - Rosengarten Kenntnisnahme
14	VLL	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Es wird bedauert, dass von den ursprünglichen Plänen, die Lorrainestrasse quatiervertäglicher (Verkehrsfluss und Lärm) zu beruhigen, aus finanziellen Überlegungen abgerückt werden soll. Es wird eingebracht, dass die Lorrainestrasse für die Quartierbevölkerung auch den Charakter einer Dorfstrasse hat, bzw. einen fehlenden Quartierplatz ersetzt. Die Lorrainestrasse soll zu einer Begegnungsstrasse umgestaltet werden.	D	Lorrainestrasse Die Forderung des VLL ist verständlich und wird in der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zum Lorrainegebiet geprüft.
14	VLL	Verkehr	Trennwirkung	Es wird die Problematik der Trennwirkung des Nordrings für das Lorrainegebiet eingebracht. Als mögliche Lösung wird der Rückbau vorgeschlagen und, dass dieser als Perspektive im Richtplan verankert werden soll.	E	Nordring Die Trennwirkung wurde während der Bearbeitung der QP V vielfach diskutiert. Sie soll koordiniert mit der Verkehrsplanung weiterbehandelt werden.
14	VLL	Verkehr	Verknüpfungen	Es wird eine Verknüpfung mit "anderen" Verkehrsträgern (ÖV, Velo) vermisst.	D/ E	Verknüpfung Kenntnisnahme
16	BVP	Massnahmen	Areale	Die Durchlässigkeit vom Kasernenareal zum Breitfeld/Wandkdorffeld soll gefördert werden durch Unterbrechungen des Absperrzauns und das Schaffen von Verbindungen zum Strassenbereich im Areal.	D	Kasernenareal Diese Massnahme wird im Zusammenhang mit den Umnutzungsbestrebungen weiterverfolgt.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
16	BVP	ESP	Grünflächen	Die Grünverbindung vom Bärengraben, Rosengarten, Springgarten , den Allmenden bis zum Schermenwald wird als wichtiger Erholungsraum für das Quartier gesehen. In der Ausdehnung des ESP-Perimeters über die Mingerstrasse hinaus wird ein Widerspruch gesehen zu den Planungen des Landschafts- und Naturraum-konzepts.	D	Springgarten, Grünverbindung Die Überlagerung von ESP- und Quartierplan-Perimeter bewirkt keinen Widerspruch. Beide Pläne werden aufeinander abgestimmt.
16	BVP	ESP	Perimeter	Die Zuteilung des Kasernenareals zum ESP-Perimeter wird als problematisch gesehen, da dieses Areal die Funktion eines Scharniers zwischen dem Quartier und dem ESP erfüllen soll.	D	Kasernenareal Die Anliegen welche die Grünflächen betreffen, müssen im Rahmen des ESP bearbeitet werden, damit sie die nötige Beachtung erhalten. Es ermöglicht gleichzeitig eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Grünflächen (Springgarten, Allmenden, Kaserne), was wir als sinnvoll erachten.
18	FDP	Massnahmen	Areale	Umnutzung Tramdepot Bolligenstrasse und Kasernenareal sind Vorhaben von grösster Bedeutung.	A	Kasernenareal, Tramdepot Bolligenstrasse Kenntnisnahme
18	FDP	Lebensqualität	Gewerbe	Die Pilotstudie "Verträgliches Wirtschaften im durchmischten Quartier " ist enttäuschend. Arbeiten und Wohnen soll verstärkt durchmischte werden.	D	durchmischtes Quartier Die moderne Wirtschaft befindet sich in einem dauernden dynamischen Prozess. Sie ist daher schwer fassbar und mit planerischen Mitteln schwierig zu beeinflussen, was gerade von Wirtschafts- und Gewerbekreisen als positiv bewertet wird. Die Studie hat dieses Dilemma bestätigt. Der Zielsetzung, Arbeiten und Wohnen verstärkt zu durchmischen wird zugestimmt.
18	FDP	Verkehr	Mehrfachnutzung	Für den Breitenrainplatz wird die Schaffung von zwei Fussgängerbereichen/Flanierzonen mit Piazza-Charakter mit einem gleichzeitigen Nebeneinander mit dem Verkehr vorgeschlagen (Analogie zum Kornhausplatz). Daraus könnte eine Lösung entstehen, die mit Elementen an die Gestaltungsvorlage vom 27.09.1992 erinnert.	D	Breitenrainplatz Die Anregungen werden gerne entgegengenommen. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit der Verkehrsplanung bearbeitet.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
18	FDP	ESP	Perimeter	Die Streichung der Themen Grossanlässe , ESP Wankdorf und Hofräume wird bedauert.	A	Grossanlässe Kenntnisnahme
18	FDP	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Die Ablehnung der Begegnungszone steht der Umgestaltung des Breitenrainplatzes nicht entgegen. In einem Planungswettbewerb könnten aufgrund der kompakten urbanen Substanz attraktive Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.	D	Breitenrainplatz Die Anregungen werden gerne entgegengenommen. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit der Verkehrsplanung bearbeitet.
18	FDP	Massnahmen	Wegverbindungen	Die Gestaltungskonzepte Fusswege sind mit dem Vorhaben "Wege zu Klee" zu koordinieren.	D	Wege zu Klee Die Vorhaben werden koordiniert.
18	FDP	Massnahmen	Wohnumfeld	Vorgesehene Massnahmen sind auch noch nach den Kosten zu prüfen.	B	Kosten Die Stadt ist bestrebt, aufgrund der "hochgesteckten Ziele" vernünftige und bezahlbare Lösungen zu finden. Die Kosten werden in alle Überlegungen mit einbezogen.
18	FDP	Massnahmen	Wohnumfeld	Wichtiges Element im Mix des Wohnstadtmarketing .	A	Wohnstadtmarketing Kenntnisnahme
18	FDP	Verkehr	Zugänglichkeit	Arbeitsplätze des Gewerbes sind auf optimale Erschliessung mit dem MIV und Parkierung angewiesen.	D	Erschliessung, Parkierung Dieses Begehren wird ernst genommen. Es steht jedoch oft im Widerspruch zu anderen Zielsetzungen (z.B. Verkehrsberuhigung, Wohnqualität).
19	GB	Massnahmen	Grün-/ Freiräume	Es fehlt eine Aussage zum Lorrainebad.	A	Lorrainebad Das Lorrainebad wurde 2004 saniert und z.T. umgestaltet. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf.
19	GB	Massnahmen	Areale	Eine angestrebte Integration weiterer ziviler Nutzungen in die bestehenden Militäranlagen wird begrüsst.	B	Militäranlagen Kenntnisnahme
19	GB	Allgemein	Grunds. Zustimmung	Eine Priorisierung, abgestützt auf eine Problemanalyse innerhalb des Zielkatalogs, wird vermisst; ebenso eine konsequente Ableitung von Massnahmen zur Problemlösung.	D	Problemanalyse Eine wissenschaftlich "saubere" Problemanalyse, die zu einer konsequenten Priorisierung der Massnahmen führt, ist eine sehr theoretische Forderung. Einzelmassnahmen werden auch aufgrund ihrer finanziellen und politischen Durchsetzbarkeit bearbeitet.
19	GB	Allgemein	Grunds. Zustimmung	Im Fazit wird die Quartierplanung als zweckmässiger "Leitplan" erachtet.	A	Leitplan Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Mitwirkung Quartierplanung V

Tabelle der Eingaben mit Kommentar

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
19	GB	Weiteres Vorgehen	Koordination	Es ist nicht klar, welche Schlüsse aus dieser Quartierplanung für die Überarbeitung des Bauklassenplans gezogen werden.	C	Bauklassenplan Ausser in den Neubaugebieten wie Schnellgut- oder Schermenareal werden keine Änderungen des Bauklassenplans vorgeschlagen. Hingegen sind aufgrund der Weiterbearbeitung von Konzeptideen und Studien durchaus noch baurechtliche Konsequenzen auf Überbauungsordnungen, Bauklassenplan und/oder Nutzungszonenplan zu erwarten.
19	GB	Konzepte	Landschaft und Naturraum	Landschaftsräume und Erholungsverbindungen müssen gegenüber baulichen Nutzungen Priorität haben.	D	Wegverbindungen, Landschaftsräume und Erholungsverbindungen Aus freiraumplanerischer Sicht sind Bebauungen von Grünflächen zu beschränken. Bei allfälligen Überbauungen von Teilbereichen ist auf ein sinnvolles Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen und auf hohe Gestaltungsqualität zu achten .
19	GB	Verkehr	Lärm	In Gebieten mit starkem Verkehrslärm existiert keine hohe Wohnqualität . Dort sind Lärmschutzmassnahmen notwendig.	B	Wohnqualität Die Problematik des Strassenverkehrs ist erkannt. Die Massnahmen erfolgen gemäss dem Sanierungskonzept "Lärmschutz an Stadtstrassen" (Infos: www.bern.ch/Umweltschutz/ Strassenverkehrslärm). Das Konzept sieht beruhigende und verkehrsreduzierende Massnahmen an den Strassen des Quartier- und Übergangnetzes vor (z.B. Breitenrainstrasse). An den verkehrsorientierten Strassen des Basisnetzes werden bei Pegeln im Alarmbereich Schallschutzfenster eingebaut. Diese Ersatzmassnahmen an den Wohnbauten entlang von Standstrasse, Nordring und Viktoriarain sind weit fortgeschritten und werden voraussichtlich bis 2008 abgeschlossen sein.
19	GB	Verkehr	ÖV	Neue Ideen und verbindliche Aussagen zur Verbesserung des ÖV-Angebots sind nicht zu finden.	E	ÖV-Angebot Im Bericht QP V wird ein ganzes Programm verbindlicher Aussagen zur Verbesserung des ÖV-Angebotes im Nordquartier vorgestellt (s. Seite 13)

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
19	GB	ESP	Perimeter	Ein Ausklammern des ESP-Perimeters ist unbefriedigend. Dies entzieht einen wesentlichen Teil des Stadtteils der demokratischen Mitwirkung, was nicht akzeptiert werden kann. Im vorliegenden Quartierplan wird auch keine angemessene Beachtung der Entwicklung des ESP gesehen.	D	Ausklammern ESP-Perimeter Verfahren zur Richtplanung und die Richtplanrevision beinhalten eine öffentliche Mitwirkung. Zudem ist der DIALOG in verschiedenen ESP-Gremien vertreten. Spätere Kreditbeschlüsse fallen mit oder ohne Richtplan je nach Betrag in die Kompetenz von Gemeinderat, Stadtrat oder Volk. Die einzelnen Bauvorhaben durchlaufen Baubewilligungsverfahren und es können die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden.
19	GB	ESP	Perimeter	Explizit nicht einverstanden mit der Ausklammerung des ESP Wankdorf aus der Quartierplanung.	B	ESP Wankdorf Die Quartierplanung wird bei der Weiterbearbeitung um den ESP Perimeter erweitert.
19	GB	Allgemein	Planungsrecht	Welche Funktion hat der Quartierplan und ist er behördenverbindlich oder Leitplan? Es wird beantragt, die QP V dem Stadtrat zur Diskussion und Kenntnisnahme vorzubringen.	D	Richtpläne Die Quartierplanung Stadtteil Nord ist für den Gemeinderat und die Verwaltung bindend. Im Rahmen des Quartierplanverfahrens kann die Verbindlichkeit nicht geändert werden.
19	GB	Massnahmen	Areale	Die Überbauungsideen auf der vorderen Allmend und im Springgarten werden vehement abgelehnt, da diese die "Quartierqualität" beeinträchtigen und der Planung für zusätzliche durchgehende Grünverbindungen und stadtteilverbindende Erholungswege widersprechen.	D	Springgarten, vordere Allmenden, Grünverbindung, Erholungswege Grundsätzlich sollen Grünflächen – wo immer möglich – erhalten werden. Ein allfälliges Neubaugebiet im Springgarten wird so gestaltet, dass die übergeordnete Grünverbindung nicht unterbrochen wird. Bei einer Umstrukturierung der Vorderen Allmend ist darauf zu achten, dass die Verbindung Springgarten – Vordere Allmend – Hintere Allmend verbessert wird, da sie heute durch die Hallen der BEA und das Eishockeystadion unterbrochen wird.
19	GB	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Die Umgestaltung des Breitenrainplatzes ist ein verbindlicher politischer Auftrag, der gemäss den gültigen Fristen umgestaltet werden muss.	D	Breitenrainplatz Diese Bedingung ist bekannt. Zum weiteren Vorgehen wird auf den Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV verwiesen.
19	GB	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Dem Wankdorfplatz -Projekt wird skeptisch gegenüber gestanden, da die Kapazitätserhöhung (nicht die Platzgestaltung) im Vordergrund steht.	E	Wankdorfplatz Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
19	GB	Verkehr	Trennwirkung	Die Vision einer neuen Autobahn-Osttangente wird nicht unterstützt.	F	Autobahn-Osttangente Kenntnisnahme
19	GB	ESP	Verdichtung	Grösster städtebaulicher Handlungsspielraum wird im Bereich Stauffacherstrasse/Schlachthof gesehen, bevor an irgendeiner anderen Stelle im Stadtteil weitere Grünflächen oder Freiflächen überbaut werden.	D	Stauffacherstrasse/Schlachthof Dieses Gebiet ist nicht primär ein Wohnstandort. Zudem bestehen eine rechtskräftige Überbauungsordnung (Teil von UeO "Umfeld S-Bahnstation Wankdorf", 2003) und ein Richtplan nach Art. 68 BauG (ESP Bern Wankdorf, 1996). Darin sind sowohl Baugebiete wie Grün-/Freiflächen definiert.
19	GB	Lebensqualität	Wechselwirkung	Ein "harmonisches Ineinandergreifen" erscheint als eine unklare Konzeptvorstellung . Gesehen wird im Gegenteil ein sehr konfliktreiches Nebeneinander.	D	Konzeptvorstellung Die Formulierung "harmonisches Ineinandergreifen" kann vielleicht als idealisierend verstanden werden. Hergeleitet wurde sie aus dem Gedanken, dass das "konfliktreiche Nebeneinander" auch in ein gegenseitiges Profitieren verwandelt werden kann, wenn die Konflikte reduziert oder verhindert werden. Diese übergeordnete Sichtweise wird mit einem Signet symbolisiert (s. Bericht QP V, Seite 11).
19	GB	Lebensqualität	Wechselwirkung	Die Wohnqualität wird bereits heute, also ohne "neue" Nutzungen stark durch Publikumslärm, Verkehr, etc. belastet. Es besteht bereits heute Handlungsbedarf.	C	Wohnqualität Kenntnisnahme
19	GB	Massnahmen	Wegverbindungen	Die Idee der neuen Fusswegverbindungen wird unterstützt.	B	Fusswegverbindungen Kenntnisnahme
19	GB	Massnahmen	Wohnumfeld	Ein Aufzählen von beschlossenen und/oder realisierten Massnahmen kann als Leitlinie für die Quartierentwicklung nicht genügen. Weiter wird die Verschiebung von Massnahmen auf unbestimmte Zeit wegen mangelnder Finanzierung bedauert.	A	Quartierentwicklung Auch der Gemeinderat bedauert diese Feststellungen. Wir befinden uns in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, was sich auch auf die Realisierung von Planungsvorhaben auswirkt.
19	GB	Massnahmen	Wohnumfeld	Bei der Umnutzung des Kasernenareals steht die Umnutzung bestehender Bauten (Wohnnutzung im Hauptgebäude?) im Vordergrund, nicht die Überbauung von Grünflächen.	D	Kasernenareal Diese Zielsetzung wird als Anregung zur Kenntnis genommen.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
19	GB	Massnahmen	Areale	Eine Überbauung des Springgartens findet keine Unterstützung. Begrüsst würde eine Öffnung für die Bevölkerung.	D	Springgarten Die in der Quartierplanung vorgesehene Nutzung beruht auf bestehenden Planungen. Im Springgarten ist eine Mischnutzung Wohnen/öffentliches Grün vorgesehen. Eine allfällige Nutzung als Quartierpark ist zusammen mit den anderen Grünflächen im Quartier (Kaserne, Allmenden) zu überprüfen. Die Bebauung von Teilbereichen und die Öffnung für die Bevölkerung widersprechen sich nicht.
19	GB	Massnahmen	Areale	Ein Tramdepot Bolligenstrasse wird als zweckmässig erachtet.	D	Tramdepot Bolligenstrasse Kenntnisnahme. Der Gemeinderat bemüht sich intensiv um den Landerwerb oder das Nutzungsrecht für das heutige VBS-Areal.
19	GB	Konzepte	Aussenraum	Das Wettbewerbsergebnis "Leitbild Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden " muss in das Aussenraumkonzept integriert werden.	D	Allmenden Das Konzept dient als Basis für weitere Planungsschritte auf den Allmenden. Es ist im Plan Handlungsbedarf und Massnahmen aufgeführt. Auf der Basis des Leitbilds sind im Moment Zonenplanänderungen in Bearbeitung.
19	GB	Konzepte	Aussenraum	Der Zirkusplatz auf der grossen Allmend darf nicht zur permanenten Nutzfläche für überregionale Nutzungen erklärt werden.	D	Zirkusplatz Beim Zirkusplatz sind weiterhin überregionale Veranstaltungs- und Ausstellungsnutzungen vorgesehen.
19	GB	Konzepte	Bebauung	Ist bei " Zentrallabor/Zeughäusern " ein Zentrum mit vermehrtem Publikumsverkehr vorgesehen mit Auswirkungen auf das angrenzende Quartier?	D	Zentrallabor/Zeughäuser Ein Verdichten ist aufgrund der jetzigen baurechtlichen Situation möglich. Eine konkrete zukünftige Nutzung ist zurzeit unbekannt.
19	GB	Konzepte	Bebauung	Der Springgarten , bezeichnet als Umstrukturierungsgebiet, muss als siedlungsprägendes Grün erhalten bleiben.	D	Springgarten Der Springgarten soll als siedlungsprägendes Grün erhalten bleiben. Ein Neubaugebiet im Springgarten ist so zu gestalten, dass die übergeordnete Grünverbindung nicht unterbrochen wird.
20	SP	Diverses	Kindergerecht	Kindergerechte Verkehrswege werden voll unterstützt.	A	Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
20	SP BN	Diverses	Aareraum	Eine gesamtzusammenhängende Darstellung des Grünzugs entlang der Aare zur Erfüllung der Motion Hofmann wird verlangt. Besorgnis besteht gegenüber dem beobachteten Expansionswillen der Privatspitäler Beau-Site und Salem und einem ev. Versuch des Hirslanden-Konzerns, die vorhandenen Baureserven am Aarehang bis ins Letzte auszuschöpfen. Die Verdichtung Schänzlihalde wird abgelehnt. Zur Renovation des Lorrainebads wird gratuliert. Die Umgestaltung der Lorrainewiese sowie die Wegverbindung Rosengarten - Botanischer Garten - Aare wird unterstützt. Der Perimeter Gassnerareal (Nutzungsverdichtung) scheint zu nahe an der Aare eingezeichnet und die Massnahme ist im Moment zu wenig konkret.	D	Aare Landschaftsraum Von weiterem Expansionswillen der Spitäler Beau-Site und Salem ist nichts bekannt. Zur "Verdichtung Schänzlihalde" besteht eine rechtskräftige Überbauungsordnung, die in einem Evaluationsverfahren (Wettbewerb) erarbeitet und im demokratischen Prozess (Volksabstimmung) erlassen worden ist. Der Perimeter Gassnerareal ist richtig eingezeichnet. Im Übrigen ist der geltende Uferschutzplan massgebend. Es ist vorgesehen, 2006 mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Aareraum zu beginnen.
20	SP BN	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Für die Umgestaltung des Breitenrainplatzes wird eine zügige Behandlung im Rahmen des Teilverkehrsplans MIV verlangt.	E	Breitenrainplatz Die Weiterbearbeitung erfolgt auf Projektbasis.
20	SP BN	Weiteres Vorgehen	Prioritäten	Die Aufwertung der Lorraine soll ein weiterer Schwerpunkt sein. Die Attraktivität des zentrumsnahen Wohnquartiers soll erhalten bleiben und verbessert werden, u.A. soll die Lorrainestrasse sicherer und attraktiver werden.	D	Lorraine Diese Zielsetzung deckt sich mit den Vorstellungen der Stadt. Die Massnahme 2.1 (Lorrainestrasse) ist ein Schritt in diese Richtung.
20	SP BN	ESP	Schnittstellen	Die Bedeutung der "Nebenverbindung (Fussgänger)" von der Grosse Allmend zum Schermenwald ist unklar. Bisher war von einer Velo-/Fusswegverbindung mit Brücke über die Autobahn die Rede. Es entsteht der Eindruck, die Schnittstelle ESP-Planung/Quartierplanung funktioniere schlecht.	D	Brücke über die Autobahn, Allmenden-Schermen-Wylerwald Gemäss den bisherigen Planungen (Richtplan ESP, Richtplan Fuss/Wanderwege, LEK-NO) ist eine Verbindung Grosse Allmend - Schermen vorgesehen. In der Quartierplanung wird die Idee weiterverfolgt, die Pläne werden angepasst. Bei weitergehenden Planungen sind die Kostenfolgen zu berücksichtigen.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
20	SP BN	Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	Priorität hat der Schutz des Wohnquartiers vor negativen Auswirkungen der gegenwärtigen und künftigen Nutzungen im ESP. Die Wohn- und Naherholungszonen des Quartiers sind vor den Umweltbelastungen des MIV zu schützen. Ebenso wichtig ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit.	C/ D	Schutz des Wohnquartiers Diese Zielsetzungen werden unterstützt. Die Massnahmen 2.1 - 2.8, 3.1, 3.2 sowie 4.1 - 4.15 dienen diesen Anliegen.
20	SP BN	Lebensqualität	Wechselwirkung	Von wirksamen Verkehrsberuhigungsmassnahmen profitiert nicht nur der Wohn- sondern auch der Gewerbeplatz Nordquartier. Die Sorgen vieler Kleingewerbebetriebe um ihre Existenz aufgrund der neu entstehenden Konkurrenz im Wankdorfstadion wird geteilt.	A	Kleingewerbe, Wankdorfstadion Die Aspekte der Konkurrenz zum bestehenden Gewerbe wurden eingehend untersucht. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Versorgungsstruktur für Güter des täglichen Bedarfs durch das Zusatzangebot im Wankdorf nicht gefährdet sei. Im engeren Umfeld sei sogar tendenziell eine Verbesserung zu erwarten.
20	SP BN	Lebensqualität	Wechselwirkung	Für jede neue Planung im ESP-Perimeter werden gleichzeitig kompensatorische Massnahmen zum Schutz und zur Entlastung von MIV-Umweltbelastungen der Wohnquartiere gefordert. Anerkannt werden neue Handlungsspielräume (z.B. Verbesserungen des ÖV). Diese sind jedoch konsequent und rasch umzusetzen.	D	MIV Kenntnisnahme. Dieser Anspruch soll den Möglichkeiten entsprechend berücksichtigt werden.
20	SP BN	Massnahmen	Wegverbindungen	Die Vorschläge werden begrüsst. Die Konkretisierung und Umsetzung soll angegangen werden.	A	Umsetzung, Wegverbindungen Umsetzung im Rahmen der Quartierplanung vorgesehen.
20	SP BN	Massnahmen	Areale	Die Visionen zum Kasernenareal (Wohnen, Arbeiten, Freizeit) werden unterstützt. Eine Öffnung des Areals für zivile Nutzung ist anzustreben unter Einbezug der wertvollen Grünflächen im Nahbereich des dicht überbauten Quartiers.	D/ B	Kasernenareal Die Unterstützung dieser Planungsabsichten wird zur Kenntnis genommen.
20	SP BN	ESP	Grünflächen	Es wird geschätzt, dass 90% der real existierenden Grünflächen des Stadtteils V (exkl. Wälder) im ESP-Perimeter liegen. Die Erhaltung und allfällige Vermehrung solcher Flächen ist sehr wichtig.	A	Grünflächen im ESP Perimeter Die Anliegen decken sich mit den Zielen der Freiraumplanung.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
20	SP BN	Massnahmen	Areale	Einer massvollen Nutzungsverdichtung im Quartier wird grundsätzlich zugestimmt. Vorgeschlagen wird eine Nutzungserhöhung in bereits überbauten Gebieten und Zonen zum Schutz weiterer Versiegelungen der noch bestehenden Grünflächen. Das Schnellgutareal ist ein positives Beispiel dazu.	A	Schnellgutareal Kenntnisnahme
20	SP BN	ESP	Grünflächen	Es wird die Erfüllung der Motion Hofmann auch in Bezug auf den Grünzug "Rosengarten - Springgarten - Allmend - Schermenwald" verlangt. Ein Riegel quer zum Grünzug entlang der Mingerstrasse - eine Mantelnutzung für die Bern Arena - widerspricht der Konzeptidee des QP einer Überbauung eines Teils des Springgartens "nur" auf einem Streifen entlang der alten Bolligenstrasse.	D	Springgarten Ein Riegel entlang der Mingerstrasse als Mantelnutzung für die BernArena ist nicht vorgesehen. Städtebaulich möglich erscheint hingegen eine Ergänzung der Mingerstrasse durch eine offene durchlässige Baustruktur. Auch ist ein Neubaugebiet im Springgarten so zu gestalten, dass die übergeordnete Grünverbindung nicht zusätzlich unterbrochen wird.
20	SP BN	ESP	Grünflächen	Ein klares Bekenntnis zur Grünerhaltung der Hinteren Allmend wird vermisst. Der Einbezug der bedeutendsten Grünflächen (Allmenden u.a. mit Zirkusplatz, Springgarten, Schermen) in den ESP-Perimeter wirkt sich fatal auf deren Erhaltung aus. Der Zirkusplatz wird nicht auf allen Plänen gleich dargestellt.	A/ D	Springgarten, Zirkusplatz, Schermen, Allmenden, ESP-Perimeter Ein Ziel des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes Allmenden ist die Grünerhaltung der Hinteren Allmend. Die Anliegen, welche die Grünflächen betreffen, werden im Rahmen von Planungsprojekten bearbeitet, damit sie die nötige Beachtung erhalten. Der ESP Perimeter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant. Die Pläne bezüglich Zirkusplatz werden angepasst.
20	SP BN	Lebensqualität	Kindergerecht	Kindergerechte Planungen werden unterstützt.	C	Planungen Kenntnisnahme. Das Schwergewicht liegt weniger in "Massnahmen zur Kindergerechtigkeit" als in der Berücksichtigung der Kinderanliegen in allen Planungen und Massnahmen (s. Bericht QP V, Kapitel 3.3).
20	SP BN	Lebensqualität	Allgemein	Überzeugt, dass die Lebensqualität und das Wohlbefinden im Stadteil V durch Attraktivierung von Plätzen, Grünräumen, neuen Fusswegverbindungen sowie Schularealen erhöht werden kann.	C	Aussenraumqualitäten Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
20	SP BN	ESP	Perimeter	Die zukünftige Nutzung des Kasernenareals ist nicht primär aus wirtschaftlicher (ESP) Optik sondern aus Quartieroptik (etwa als Erholungsraum) zu sehen. Eine entsprechende Reduktion des ESP-Perimeters wird verlangt.	D	Kasernenareal Arealplanungen durchlaufen die vorgeschriebenen Verfahren. Anliegen, welche die Grünflächen betreffen, werden auch gleichzeitig aus einer Gesamtbetrachtung der verschiedenen Grünflächen (Springgarten, Allmenden, Kaserne) heraus beurteilt. Die zukünftigen Nutzungen werden aus Sicht der Quartierbewohnenden, des Städtebaus und der Wirtschaft geprüft. Bezüglich Zirkusplatz werden die Pläne angepasst.
20	SP BN	ESP	Perimeter	Es wird bedauert, dass der Perimeter ESP Wankdorf aus der Quartierplanung ausgeklammert wurde.	D	Quartierplanung, ESP Perimeter Der Perimeter der Planung Stadtteil Nord wird angepasst. Bei der Überarbeitung des Berichts wird das Stadtgebiet zwischen Aare und Ostermundigenstrasse bearbeitet.
21	SP	ESP	Perimeter	In der ESP-Planung wird ein Demokratiedefizit geortet, da die Quartierkommission keinen Einsitz in den entscheidenden Gremien hat und Wirtschaftsinteressen im ESP-Gebiet gegenüber den Quartierinteressen überwiegen.	D	Demokratiedefizit Diese Aussage ist unzutreffend. Gegenwärtig wird der Entwurf der Richtplanrevision erarbeitet. Dazu findet eine normale Mitwirkung statt. Zudem ist der DIALOG Nordquartier in verschiedenen ESP-Gremien vertreten. Spätere Kreditbeschlüsse fallen mit oder ohne Richtplan je nach Betrag in die Kompetenz von Gemeinderat, Stadtrat oder Volk. Richtplanvorhaben durchlaufen die vorgeschriebenen Verfahren; sie brauchen z.B. eine Baubewilligung und es können die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden.
21	SP	Massnahmen	Areale	Die Öffnung des Kasernenareals wird voll unterstützt. Die Verdichtung Schnellgutareal wird als gutes Beispiel gesehen.	A	Kasernenareal Kenntnisnahme
21	SP	Massnahmen	Wohnumfeld	Die positive Haltung der Stadt gegenüber Begegnungszonen wird voll unterstützt.	A	Begegnungszonen Kenntnisnahme
21	SP	ESP	Perimeter	Das Ausklammern des ESP Perimeters wird kritisiert.	D	Ausklammern ESP Perimeter Der Perimeter der Planung Stadtteil Nord wird angepasst. Bei der Überarbeitung des Berichts wird das Stadtgebiet zwischen Aare und Ostermundigenstrasse bearbeitet.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
21	SP	Allgemein	Planungsrecht	Anerkennung der Arbeit wird mitgeteilt. Mit den Quartierplanungen soll die Stadt Bern wichtige Prinzipien der Planung im demokratisch organisierten Gemeinwesen, wie Transparenz und Rechtssicherheit, in ihrem Bestand sichern. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Planwerke nach der Verabschiedung eine verwaltungsanweisende und verbindliche Wirkung entfalten.	A	Verwaltungsanweisende und verbindliche Wirkung Die Quartierplanung Stadtteil Nord ist für den Gemeinderat und die Verwaltung bindend. Im Rahmen des Quartierplanverfahrens kann die Verbindlichkeit nicht geändert werden.
21	SP	Allgemein	Planungsrecht	Es wird die grundsätzliche Frage gestellt nach der Verbindlichkeit des Quartierplans und warum dieser nicht Quartierrichtplanung genannt wird. Weiter wird festgehalten, dass nur ein rechtsverbindlicher und verwaltungsanweisender Richtplan nach Art. 68 BauG in Frage kommt, so dass Abs. 3, "die Verbindlichkeit auf zustimmende regionale Organe und kantonale Behörden sowie auf besondere Erschliessungsträger auszudehnen", zur Anwendung kommt.	A	Verbindlichkeit des Quartierplans Ein Richtplan nach Art. 68 BauG hat auch grosse Nachteile: er ist schwerfällig, da jede Anpassung einem formellen Verfahren unterliegt. Ob ein verbindlicher Richtplan in Frage kommt, ist Gegenstand einer politischen Diskussion.
21	SP	Allgemein	Planungsrecht	Es wird die Frage nach der Verbindlichkeit der Freiraumplanung gestellt .	A	Verbindlichkeit, Freiraumplanung Die Freiraumplanung als Bestandteil der Quartierplanung Stadtteil Nord ist für den Gemeinderat und die Verwaltung bindend. Im Rahmen des Quartierplanverfahrens kann die Verbindlichkeit nicht geändert werden.
21	SP	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Die Neugestaltung von Plätzen, wie der Kreuzung Stauffacherstrasse/Scheibenstrasse , wird voll unterstützt.	A	Stauffacherstrasse/Scheibenstrasse Kenntnisnahme
21	SP	ESP	Schnittstellen	Ob den Schnittstellenbereichen Quartierplanung/ESP-Planung genügend Beachtung geschenkt wurde, wird hinterfragt.	D	Quartierplanung Diese Frage ist ein grundsätzlicher Hinweis auf die (beschränkten) Möglichkeiten öffentlicher Planung. In der QP V wurde das Schwergewicht auf kleinere, dafür realisierbare und wirksame Massnahmen gelegt (vgl. Massnahmen 2.1 - 2.8, 3.1, 3.2, 4.1 - 4.14).

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
21	SP	Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	Die flankierenden Massnahmen zum neuen Einkaufszentrum (mit Stadion) werden voll unterstützt.	A	flankierende Massnahmen Kenntnisnahme
21	SP	Massnahmen	Wegverbindungen	Die neu vorgeschlagenen Fussgängerverbindungen werden voll unterstützt.	A	Fussgängerverbindungen Kenntnisnahme
22	P 1	Verkehr	Parkplätze / Flächenbedarf	Es werden Vorschläge für Standorte (u.a. Ausbau unter Schulhaus Rasenplatz Breitfeldschulhaus) von Autoeinstellhallen eingebracht.	E	Autoeinstellhallen Die Erstellung von Quartiereinstellhallen für die Einwohnerschaft ist kostspielig und grundsätzlich nicht Sache der öffentlichen Hand.
23	P 2	Verkehr	Parkplätze / Flächenbedarf	Aussagen über ein alternatives Parkplatzangebot werden vermisst. Bei einer Quartierplanung wird zwingend auch die Planung von Parkmöglichkeiten erwartet.	E/ D	Parkplatzangebot Die Erstellung von Quartiereinstellhallen für die Einwohnerschaft und/oder das Gewerbe ist kostspielig und grundsätzlich nicht Sache der öffentlichen Hand.
24	P 3	Allgemein	Gesamthaft kritische Beurteilung	Die Formulierungen in der Umfrage (Fragebögen) werden kritisiert und als manipulierte Befragung bezeichnet.	A	Manipulierte Befragung Beim Fragebogen geht es um die Meinung zu den Zielen der QP V. Wenn jemand mit einem formulierten Ziel gar nicht einverstanden ist, dann ist der beste Weg zur Kommunikation die persönliche Eingabe - wie dies im vorliegenden Fall auch geschehen ist.
28	P 7 8 11	Konzepte	Aussenraum	Das Viktoria-Altersheim wie die übrigen Altersheime im Quartier und das PTT-Gebäude an der Viktoriastrasse werden nicht als regionale und überregionale Zentren gesehen.	D	Zentren Die Anregung wird überprüft und die Pläne gegebenenfalls korrigiert.
28	P 7 8 11	Konzepte	Landschaft und Naturraum	Als störend und im Widerspruch zum Landschaftsraum/siedlungsprägendem Grün werden das Neubaugebiet im Springgarten und das Umstrukturierungsgebiet Vordere Allmend bezeichnet. Diese würden zudem die beschlossene übergeordnete Planung STEK missachten.	D	Springgarten, Vordere Allmend Im Springgarten soll Neues Wohnen entstehen mit offenem, öffentlichem Grün. Die Lage des Neubaugebiets an der Bolligenstrasse wird geändert. Die Mitwirkung zum ersten Planungsschritt wird innerhalb der Revision der ESP Planung möglich sein. Die Allmenden mit ihren Nutzungen und ihrem räumlichen Angebot bilden einen zentralen Ort im neuen Teil. Die Nutzungsverdichtung der Vorderen Allmend und ihre Übergangsbereiche zum Springgarten sowie zur Grossen Allmend werden unter diesem Aspekt weiterbearbeitet.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Mitwirkung Quartierplanung V

Tabelle der Eingaben mit Kommentar

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
28	P 7 8 11	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Gefördert werden sollte ein qualitativ gut gestalteter/ unterhaltener Breitenrainplatz mit Einbezug der angrenzenden Gebäude.	D	Breitenrainplatz Die Anregungen werden gerne entgegengenommen. Zum weiteren Vorgehen wird auf den Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV verwiesen.
28	P 7 8 11	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Für den Knoten Beundenfeld-/Spitalackerstrasse wird die definitive Realisierung einer ansprechenden Gestaltung vorgeschlagen.	D	Beundenfeld-/Spitalackerstrasse Diese Platzgestaltung ist in den Massnahmen der QP V vorgesehen und soll weiterverfolgt werden (s. Massnahme 2.4).
28	P 7 8 11	Massnahmen	Wegverbindungen	Als sehr gutes Element der Quartierplanung wird der Erlebnisweg vom Bärenpark zum Bantiger erwähnt mit dem Springgarten als Teil davon. Es wird vorgeschlagen, den Springgarten für die Bevölkerung zugänglich zu machen sowie eine qualitativ gute Verbindung durch das Umstrukturierungsgebiet Vordere Allmend zu schaffen.	D	Springgarten, Vordere Allmend, Erlebnisweg Bärengaben - Bantiger Der Erlebnisweg und die Verbindung durch die Vordere Allmend entsprechen den Zielen der Quartierplanung und werden weiterverfolgt. Im Springgarten ist eine Mischnutzung Wohnen und öffentliches Grün vorgesehen. Eine allfällige Nutzung als Quartierpark ist zusammen mit den anderen Grünflächen im Quartier (Kaserne, Allmenden) zu koordinieren.
30	P 9	Lebensqualität	Allgemein	Es wird festgehalten, dass es sich bei der Lorraine/unterer Breitenrain traditionell um ein Arbeiter- und Gewerbequartier handelt und dass der Charakter als Gewerbequartier unbedingt erhalten bleiben soll.	D	Lorraine/unterer Breitenrain Die qualitative Aufwertung des Aussenraums steht einem lebendigen Quartier mit gemischter Nutzung (Wohnen und Gewerbe) keineswegs entgegen (s. Bericht QP V, Kapitel 1.2 und 1.3).
31	P 10	Massnahmen	Areale	Es wird ein bedingungsloses Verbleiben aller Militärbauten mitsamt der aktuellen Nutzung durch den Bund und den Kanton unterstützt (auch als Arbeitgeber). Die Kasernenbetriebe werden als zum Nordquartier gehörend gesehen.	D	Kasernenareal Die Stadt Bern hat keinen Einfluss auf die Armeereform und die Organisation des VBS sowie auf die Verwaltungsplanungen des Bundes und des Kantons. Sofern jedoch die Militärbauten oder Teile davon überflüssig würden, ist es sinnvoll, diese für Stadt- und Quartierbedürfnisse umzunutzen.
31	P 10	Lebensqualität	Allgemein	Grundsätzlich wird wenig Handlungsbedarf gesehen in der Planung für die zukünftige Gestaltung , ausgenommen bei Verkehr, Sicherheit und Ordnung.	A	Zukünftige Gestaltung Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
33	P 12	Verkehr	Zugänglichkeit	Es wird auf die ansässigen Gewerbebetriebe und das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe hingewiesen. Letzteres soll mit seinen Bedürfnissen (Verkehr) angemessen berücksichtigt werden.	E	Verkehr Die Kritik der Eingabe beruht vermutlich auf einem Missverständnis. Mit der QP V soll keinesfalls das Gewerbe verdrängt werden, im Gegenteil: Die positiven Aspekte einer vielfältigen Nutzung mit Wohnen und Arbeiten werden im Bericht QP V gewürdigt (s. Kapitel 1).
34	P 13	Verkehr	Parkplätze / Flächenbedarf	Die vorhandene Anzahl öffentlicher Parkplätze wird als völlig ungenügend bewertet.	E	Parkplatzangebot Kenntnisnahme. Die Erstellung von Quartiereinstellhallen für die Einwohnerschaft und/oder das Gewerbe ist kostspielig und grundsätzlich nicht Sache der öffentlichen Hand.
36	P 15	Verkehr	Parkplätze / Flächenbedarf	Die in der Quartierplanung erwähnte Lastwagenparkierung wird als unverständliches Ansinnen kritisiert, u.A. auch weil dort PW-Parkplätze für das Dienstleistungsgebiet Stauffacherstrasse / Schlachthof benötigt würden.	E	Lastwagenparkierung Diese Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Ob die Lastwagen-Parkfelder realisiert werden oder nicht, ist noch offen.
37	P 16	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Eine gut gestaltete Lösung für den Breitenrainplatz wird begrüsst.	B	Breitenrainplatz Kenntnisnahme.
37	P 16	Massnahmen	Wegverbindungen	Als positives Element der Planung, um die Wohnqualität wenigstens zu erhalten, wird der Erlebnisweg vom Bärengraben bis zum Bantiger erwähnt. Als wichtiger Teil wird das Zugänglichmachen der NPZ Anlagen (Springgarten) eingebracht. Der Unterbruch des Erlebniswegs durch das Umstrukturierungsgebiet Vordere Allmend wird bedauert.	D	Springgarten, Vordere Allmend, Erlebnisweg Bärengraben - Bantiger Der Erlebnisweg und die Verbindung durch die Vordere Allmend entsprechen den Zielen der Quartierplanung und werden weiterverfolgt. Im Springgarten ist eine Mischnutzung Wohnen und öffentliches Grün vorgesehen. Eine allfällige Nutzung als Quartierpark ist zusammen mit den anderen Grünflächen im Quartier (Kaserne, Allmenden) zu überprüfen. Bei einer Umstrukturierung der Vorderen Allmend wird darauf geachtet, dass die Verbindung Springgarten - Vordere Allmend - Hintere Allmend verbessert wird.
38	P 17	Verkehr	Parkplätze / Flächenbedarf	Es wird die Erfahrung eingebracht, dass unter dem Deckmantel der Gestaltung Parkfelder ersatzlos aufgehoben werden.	D	Raumgestaltung Kenntnisnahme

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Mitwirkung Quartierplanung V

Tabelle der Eingaben mit Kommentar

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
42	P 21	Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	Im Wankdorfgebiet (ESP) wird der Wunsch nach einem autofreien Platz eingebracht analog den Bemühungen im Breitenraingebiet.	E	ESP Wankdorf Als direkter Schutz des Wankdorfquartiers vor den Auswirkungen des neuen Stadions wurde die Massnahme 3.1 umgesetzt.
48	x330	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Es wird die Forderung nach einem autofreien Breitenrainplatz gestellt mit der Option einer Begegnungszone als sofortiger Übergangs-Massnahme bis zur Erfüllung der Forderung.	D/ E	Breitenrainplatz Kenntnisnahme. Zum weiteren Vorgehen wird auf den Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV verwiesen.
48	x330	Massnahmen	Schutz Wohnquartiere	Der durch bestehende und neue Anlagen im ESP Wankdorf verursachte Parkplatzsuchverkehr in den angrenzenden Wohnquartieren muss verhindert werden, z.B. durch temporäre Zufahrtsverbote.	D/ E	ESP Wankdorf Zum Schutz der angrenzenden Wohnquartiere sind eine ganze Reihe von Massnahmen umgesetzt worden, sowohl temporäre wie definitive Massnahmen. Diese sind in einem Flyer detailliert beschrieben ("Eröffnung des Stade de Suisse und Wankdorf Center - Massnahmen zum Schutz des Quartiers", zu beziehen bei Verkehrsplanung der Stadt Bern, Postfach, 3001 Bern).
48	x330	Verkehr	Trennwirkung	Der Nordring , der einen massiven Trenngürtel in der Lorraine bildet, soll zurückgebaut werden, so dass ein Queren für den Fuss- und Veloverkehr problemlos möglich wird.	D/ E	Nordring Diese Idee wurde während der Bearbeitung der QP V vielfach diskutiert, dann aber für die vorliegende Fassung wieder fallengelassen. Sie wird jedoch, koordiniert mit der Verkehrsplanung, weiterverfolgt.
49	F 1	ESP	Verdichtung	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme werden das Vermeiden von " Indoor-Kaufzentren " und das Dosieren der peripheren Verdichtung aufgeführt (Reserven für die nachfolgende Generation sichern).	D	Indoor-Kaufzentren Kenntnisnahme. Mit der Inbetriebnahme des Wankdorf-Centers dürfte der Bedarf an einem Kaufzentrum im Nordquartier abgedeckt sein.
49	F 1	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als längerfristige Massnahmen werden eingebracht: städtebauliche Umgestaltung Breitenrainplatz, 1000 m2 Solardächer -Programm und 100 Bänke -Programm für eine immer älter werdende Bevölkerung.	D	Breitenrainplatz Die Anregung zum Breitenrainplatz wird gerne entgegengenommen. Solardächer: Die Stadt lanciert nicht aktiv Planungen oder Projekte für Solaranlagen. Hingegen werden private Initiativen unterstützt. Über den Ökofonds werden auch private Anlagen subventioniert. Die Nachfrage nach Ökostrom konnte bisher immer gedeckt werden. 100 Bänke: Die Idee wird aufgenommen und bei zukünftigen Projekten überprüft.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt

D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
50	F 2	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Die Platzgestaltung Scheibenstrasse - Stauffacherstrasse wird als fragwürdig bezeichnet.	A	Scheiben-/Stauffacherstrasse Kenntnisnahme
50	F 2	Massnahmen	Wegverbindungen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird eine Aarequerung für zu Fuss Gehende und Velofahrende eingebracht.	D	Aarequerung Aarequerungen werden innerhalb des Gesamtkonzepts Aareraum überprüft und koordiniert
54	F 6	Weiteres Vorgehen	Visionen	Es soll eine Durchmischung im Quartier beibehalten werden (kein Wohnghetto).	D	Durchmischung Es ist keinesfalls ein Ziel der QP V, Wohnghettos zu schaffen, im Gegenteil: Die positiven Aspekte einer vielfältigen Nutzung mit Wohnen und Arbeiten werden im Bericht QP V gewürdigt (s. Kapitel 1).
55	F 7 x5	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahmen werden der Lärmschutz in Bezug auf Bahn und Strasse und der Wunsch eines Aareübergangs zwischen Stauwehr und Tiefenaubrücke genannt.	D	Aareübergang, Lärmschutz Im Gebiet Löchligut bestehen durch den Eisenbahnverkehr keine Grenzwertüberschreitungen mehr. Die Massnahmen wurden mit dem Bau des Grauholtzunnels umgesetzt. Zur Reduktion der Nationalstrassen-Immissionen (Verzweigungen, Ausfahrten) sind weitere Schallschutzwände vorgesehen. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll spätestens mit der Erneuerung der Stadt-Tangente Bern Nord (Felsenauviadukt) erfolgen. Entlang der Worblaufenstrasse ist ebenfalls ein Sanierungsprogramm vorgesehen; die Massnahmen und deren Ausführungstermin sind noch nicht bestimmt (Frist LSV: 2018). Die Velobrücke ist ein kantonales Projekt und wird in der Quartierplanung nicht behandelt.
57	F 9	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird eine zivile Nutzung des Kasernenareals mit Wohnungen, Kulturräumen, Parklandschaft und einer Halle für Marktnutzungen erwähnt.	D	Kasernenareal Dieses Konzept ist im Bericht QP V beschrieben (s. Seite 27), konnte jedoch noch nicht in die Massnahmenliste aufgenommen werden, da es noch konkretisiert werden muss. Die Vorschläge werden bei der Umnutzung der Kaserne für zivile Nutzungen in die Überlegungen einbezogen.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Mitwirkung Quartierplanung V

Tabelle der Eingaben mit Kommentar

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
58	F 10	Allgemein	Gesamthaft kritische Beurteilung	Die Mitwirkung wird als " keine echte Mitwirkung " bezeichnet (Internet als Voraussetzung).	A	Keine echte Mitwirkung Alle Unterlagen zur QP V wurden an drei Orten aufgelegt (Stadtplanungsamt, BauStelle im Stadtzentrum sowie Wylerhus im Quartier). Die Auflage dauerte drei Monate, also das 3-fache der vorgeschriebenen Auflagezeit. Das Internet ist somit keineswegs eine Voraussetzung zum Mitwirken.
66	F 18	Massnahmen	Wohnumfeld	Es wird ausdrücklich eine autofreie kleine und grosse Allmend gewünscht, sowie mehr Bäume und ein See.	D	Allmenden Kenntnisnahme
67	F 19	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird eine grüne Neugestaltung des Vorplatzes Migros Winkelriedstrasse eingebracht.	D	Vorplatz Migros Winkelriedstrasse Obschon für eine Neugestaltung wenig Spielraum besteht, ist die Idee prüfenswert.
73	F 24	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird der Wunsch nach mehr Treffpunkten (Sitzbänke, mehr Bäume, etc) geäussert.	D	Treffpunkte Kenntnisnahme
75	F 27	Massnahmen	Areale	Vorgeschlagen werden Wohnungen an der Militärstrasse und auf dem Kasernenareal mit der Kasernenwiese als Quartierpark.	D	Kasernenareal Die Vorschläge werden bei der Umnutzung der Kaserne für zivile Nutzungen in die Überlegungen einbezogen.
76	F28	Verkehr	Umwelt	Lärmschutzmassnahmen bei Schulhäusern , z.B Breitfeld-Schule-Fussballplatz	D	Lärmschutzmassnahmen bei Schulhäusern Die städtischen Lärmschutzmassnahmen konzentrieren sich auf die verkehrsorientierten Achsen des Basisnetzes mit angrenzender Wohnnutzung (Schallschutzfenster) und das Übergangsnetz (Verkehrsreduktion). Weitergehende Vorschläge können durch Private ans Bauinspektorat (Bauprojekte) oder bei Schulhäusern über die Schulkommissionen an die Direktion BSS gerichtet werden.
83	F 35	Massnahmen	Platz- und Strassenräume	Als weitere Massnahme wird gewünscht, die Waldstätterstrasse als Begegnungszone / Park zu gestalten.	E	Waldstätterstrasse Die Umgestaltung des "Waldstätterplatzes" i.S. einer Begegnungszone war Teil der flankierenden Massnahmen zum Stadion Wankdorf. Sie konnte wegen Einsprachen und einer Petition aus dem Quartier nicht realisiert werden. Eine Wiedererwägung ist zurzeit nicht aktuell.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
86	F 38	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird eine Fussgängerüberquerung der Aare genannt.	D	Aarequerung Im Rahmen der Agenda 21 fanden Ideenwettbewerbe mit verschiedenen Quartierbewohnenden statt. Im Aareggquartier hat sich eine Interessengruppe gebildet, die eine Realisierung eines Fussgängersteiges zwischen Aaregg - Wylerholz anstrebt. Zurzeit werden erste Ideen durch die Quartierorganisationen hinsichtlich Kosten, Machbarkeit und Standort überprüft.
88	F 40	Massnahmen	Areale	Zum Kasernenareal wird der Wunsch eingebracht, dass die Kasernenwiese ein Ort der Ruhe bleiben soll.	D	Kasernenareal Diese Anregung wird zuhanden der weiteren Planung des Kasernenareals entgegengenommen.
91	F 43	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird der Vorschlag für eine Neugestaltung des Platzes vor dem Migros Wankdorf (Wyler) eingebracht	D	Vorplatz Migros Winkelriedstrasse Obschon für eine Neugestaltung wenig Spielraum besteht, ist die Idee prüfenswert.
103	F 55	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird die Aufwertung durch einen Aareübergang des Wanderwegs Nord vorgeschlagen. Lärmschutz Löchligut als weitere Massnahme.	D	Aarequerung, Lärmschutz Im Gebiet Löchligut bestehen durch den Eisenbahnverkehr keine Grenzwertüberschreitungen mehr. Die Massnahmen wurden mit dem Bau des Grauholtzunnels umgesetzt. Zur Reduktion der Nationalstrassen-Immissionen (Verzweigungen, Ausfahrten) sind weitere Schallschutzwände vorgesehen. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll spätestens mit der Erneuerung der Stadt-Tangente Bern Nord (Felsenauviadukt) erfolgen. Entlang der Worblaufenstrasse ist ebenfalls ein Sanierungsprogramm vorgesehen; die Massnahmen und deren Ausführungstermin sind noch nicht bestimmt (Frist LSV: 2018). Im Rahmen der Agenda 21 fanden Ideenwettbewerbe mit verschiedenen Quartierbewohnenden statt. Im Aareggquartier hat sich eine Interessengruppe gebildet, die eine Realisierung eines Fussgängersteiges zwischen Aaregg - Wylerholz anstrebt. Zurzeit werden erste Ideen durch die Quartierorganisationen hinsichtlich Kosten, Machbarkeit und Standort überprüft.
104	F 56	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird der Wunsch nach einer Begrünung und Gestaltung des Vorplatzes Migros Winkelriedstrasse vorgebracht.	D	Vorplatz Migros Winkelriedstrasse Obschon für eine Neugestaltung wenig Spielraum besteht, ist die Idee prüfenswert.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
105	F 57	Allgemein	Gesamthaft kritische Beurteilung	Es wird der Wunsch nach aktivem Mitmachen und Mitspracherecht bei der Planung geussert.	A	Mitspracherecht Seit der Etablierung einer Quartiervertretung (DIALOG Nordquartier) ist eine direkte Mitsprache bei laufenden Planungsgeschäften möglich geworden.
114	F 66	Massnahmen	Areale	Auf dem Kasernenareal wird ein Teich vorgeschlagen.	D	Kasernenareal Diese Anregung wird zuhanden der weiteren Planung des Kasernenareals entgegengenommen.
114	F 66	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird der Wunsch nach mehr Wohnhäusern mit Privatgärten, Einzelbäumen, Baumalleen und einem Teich eingebracht.	D	Wohnhäuser mit Privatgärten, Einzelbäumen, Baumalleen, Teich Privatgärten werden im Rahmen der Quartierplanung nicht bearbeitet. Zusätzliche Elemente (Einzelbäume, Alleen, Teich) werden im Rahmen von konkreten Projekten, z.B. bei Begegnungsonen oder bei der Umgestaltung von Grünanlagen geprüft.
117	F 69	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahmen werden eine direkte Veloverbindung hintere Lorraine - Tiefenau (Länggasse) und ein autofreier Platz eingebracht.	D	Veloverbindung hintere Lorraine - Tiefenau Aarequerungen werden innerhalb des Gesamtkonzepts Aareraum überprüft und koordiniert.
120	F 72	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird gewünscht, dass die Lorraine als Quartier aufgewertet werden soll (Begegnungszone Lorrainestrasse).	D	Lorraine als Quartier Für die Lorraine wird ein städtebauliches Konzept erarbeitet.
121	F 73	Massnahmen	Areale	Für das Kasernenareal wird zivile Nutzung gewünscht.	D	Kasernenareal Es ist vorgesehen, bei der Weiterbearbeitung zivile Nutzungen bezüglich Gebäuden und Aussenräumen zu überprüfen.
124	F 76	Massnahmen	Areale	Für das ganze Kasernenareal wird zivile Nutzung gewünscht.	D	Kasernenareal Es ist vorgesehen, bei der Weiterbearbeitung zivile Nutzungen bezüglich Gebäuden und Aussenräumen zu überprüfen.
125	F 77	Massnahmen	Areale	Das Kasernenareal soll umgenutzt werden.	D	Kasernenareal Es ist vorgesehen, bei der Weiterbearbeitung zivile Nutzungen bezüglich Gebäuden und Aussenräumen zu überprüfen.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Mitwirkung Quartierplanung V

Tabelle der Eingaben mit Kommentar

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
129	F 81	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird der Wunsch nach autofreien Strassen, Spielstrassen geäussert.	D	Autofreie Strassen, Spielstrassen Bei Unterversorgung eines Quartiers und falls das Angebot in bestehenden Anlagen nicht angeboten werden kann, sind Strassen für Spielnutzung im Rahmen der Spielplatzplanung zu überprüfen.
130	F82	Massnahmen	Wegverbindungen	Als nicht aufgeführte Massnahme werden Fussgängerzonen im ganzen Quartier gewünscht.	A/ D	Fussgängerzonen Die Möglichkeiten für reine Fussgängerzonen sind im Nordquartier stark eingeschränkt. Stattdessen werden vermehrt Begegnungs-zonen mit Tempo 20 eingeführt (s. Massnahmen 4.8 - 4.12).
132	F 84	Weiteres Vorgehen	Visionen	Es wird eingebracht, dass die Quartierplanung unbedingt verbessert werden muss.	D	Quartierplanung Es ist in der Eingabe nicht klar, in welcher Weise die Quartierplanung verbessert werden soll. Die durchwegs positiven Hinweise in diesem Fragebogen werden dankend als Unterstützung der vorgelegten Planung mit ihren Massnahmen zur Kenntnis genommen.
134	F 86	Weiteres Vorgehen	Prioritäten	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird eingebracht, dass die Lorraine als Quartier aufgewertet werden soll (Begegnungszone Lorrainestrasse).	D	Lorraine als Quartier Für die Lorraine wird ein städtebauliches Konzept erarbeitet.
136	F88	Massnahmen	Visionen	Aufwertung Breitenrainplatz	D	Breitenrainplatz Kenntnisnahme. Zum weiteren Vorgehen wird auf den Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV verwiesen.
137	F 89	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird der Wunsch nach Naturschutz in der Stadt (Ruderalflächen) eingebracht.	D	Naturschutz Massnahmen zu naturnahen Lebensräumen werden bei der Überarbeitung ergänzt.
138	F 90	Weiteres Vorgehen	Visionen	Es wird der Wunsch nach einem autofreien Platz im Quartier und einer Begegnungszone Lorrainestrasse geäussert.	E	Lorraine, autofreier Platz Die Massnahme 2.1 (Lorrainestrasse) ist ein Schritt in die gewünschte Richtung. Ob zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Begegnungszone oder ein autofreier Platz eingeführt werden kann, ist anhand eines städtebaulichen Konzepts zu überprüfen.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Lfd. Nr.	Eingabe durch ...	Thema	Kategorie	Eingabe	Code	Kommentar
139	F 91	Weiteres Vorgehen	Prioritäten	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme werden folgende Stichworte eingebracht: Stellung der Region Bern , bzw. deren Einbezug / Auswirkungen des Bahnbetriebs und v.a. des Bahnlärms und Massnahmen dagegen / ÖV Anbindung Bärengraben-ESP Wankdorf / Hofräume / Wirtschaft und Gewerbe .	D/ E	Bahnbetrieb, Parkplätze, Hofräume Die regionalen Zusammenhänge und Interaktionen sind vor allem über das Verkehrsgeschehen wirksam. Der regionale Dialog ist mit der Institution Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK 4) etabliert. Zudem gibt es die Behördendelegation ESP Wankdorf (in der unter anderem die Gemeinden Bern, Ittigen, Ostermundigen sowie der Kanton vertreten sind), die alle regionalen Belange koordiniert. Im Übrigen wird auch in der Freiraumplanung mit einer quartierübergreifenden Betrachtungsweise gearbeitet. - Das Sanierungsprojekt Lärmschutz Eisenbahn wurde durch die SBB im Winter 2005 öffentlich aufgelegt. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen ist per 2008/2009 zu erwarten. - Hofräume: Die Hofräume bei den Blockrandbebauungen sind im Privatbesitz und werden privat genutzt. Sie werden im Rahmen der Planung Stadtteil Nord nicht bearbeitet.
142	F 94	Weiteres Vorgehen	Visionen	Als nicht aufgeführte wichtige Massnahme wird das Verbinden von Plätzen eingebracht.	D	Verbinden von Plätzen Wichtige Massnahme aus der Sicht der Freiraumplanung. Es soll ein Netz zwischen Plätzen und Anlagen entstehen. Umzusetzen gemäss Richtplan Fuss- und Wanderwege und Massnahmen aus der Planung Stadtteil Nord.

CODE:

A Kenntnisnahme; B Grundlage für Weiterbearbeitung; C Berücksichtigt
D Weitere Abklärungen; E Nicht in QP behandelt; F Nicht berücksichtigt

Handlungsbedarf und Massnahmen

Nr.	Handlungsbedarf	Massnahmen	Status
-----	-----------------	------------	--------

Planungs- und baurechtliche Anpassungen

1.1	Schnellgutareal	Umzonung für Wohn- und Dienstleistungsnutzung	Öffentliche Auflage Frühsommer 2004
1.2	Schermenareal	Umzonung	Öffentl. Auflage
1.3	Viktoriaschulhaus	Aufzonung	Konzeptidee
1.4	Kasernenareal	Umnutzung	Konzeptidee
1.5	Bolligenstrasse	Nutzung für Tramdepot	Konzeptidee
1.6	RUAG, Business park	Bauliche Massnahmen und Erschliessung	Umsetzung
1.7	Umfeld S-Bahn-Haltestellen Wankdorf	Bauliche Massnahmen und Erschliessung	Umsetzung
1.8	Vordere Allmend	Nutzungsverdichtung	Studien
1.9	Schönberg Ost	Neubaugebiet	Umsetzung
1.10	Schänzlihalde	Neubau	Umsetzung
1.11	Sempachpärkli	Neubau	Umsetzung
1.12	Eidg. Zeughaus	Verdichtung	Studien
1.13	Schermenweg	Verdichtung	Studien
1.14	Gassnerareal	Nutzungsverdichtung	Umsetzung
1.15	Springgarten	Neubaugebiet	Konzeptidee

Gestaltung von Platz- und Strassenräumen

2.1	Lorrainestrasse	Gestalterische Aufwertung	Entwurf Vorprojekt
2.2	Stauffacherplätzli / Scheibenstrasse	Umgestaltung	Bauprojekt / Projektidee
2.3	Breitenrainplatz	Umgestaltung	Polit. Vorstoss
2.4	Knoten Beundenfeld- / Spitalackerstrasse	Umgestaltung	Vorprojekt
2.5	Breitenrainstrasse	Einführung Tempo 30	Vorprojekt
2.6	Stauffacherstrasse	Umgestaltung	Vorprojekt
2.7	Wankdorfplatz	Umgestaltung	Wettbewerb; Studiernaufträge
2.8	Kasernenstrasse	Einführung Tempo 30	Vorprojekt

Schutz der Wohnquartiere

3.1	Flankierende Massnahmen Stadion Wankdorf	Parkplatzbewirtschaftung, gestalterische Aufwertung	Umsetzung
3.2	Verkehrsmassnahmen Kursaal / Altenberg	Parkplatzbewirtschaftung und Verkehrsberuhigungsmassnahmen	Umsetzung

Verbesserung des Wohnumfeldes

4.1	Beundenfeldplatz	Neuer Spielbereich	Realisiert
4.2	Pillonweg	Ergänzung Spielplatz	Realisiert
4.3	Lorrainepark	Neugestaltung Spielbereich	Bauprojekt
4.4	Wylerbäd	Aufwertung Spielbereich	Ausführung 04/ 05
4.5	Lorrainebäd	Aufwertung Spielbereich	Ausführung 04
4.6	Wiese Lorrainebäd	Umgestaltung in öffentliche Grünanlage	In Planung
4.7	Steckgutpärkli / Spielmeile Lorraine	Umgestaltung	In Planung
4.8	Gotthelfstrasse	Begegnungszone	Realisiert
4.9	Flurstrasse	Begegnungszone	Realisiert
4.10	Wiesenstrasse	Begegnungszone	Realisiert
4.11	Parkstrasse	Begegnungszone	In Planung
4.12	Jurastrasse	Begegnungszone	In Planung
4.13	Schulhaus Breitfeld	Aufwertung des Freiraums	In Planung
4.14	Tellplatz	Neugestaltung	Projektidee
4.15	Grosse u. kleine Allmend	Nutzungs- und Gestaltungskonzept	Studiernauftrag

Neue Wegverbindungen

5.1	Fusswegverbindung Botanischer Garten - Rosengarten	Wegöffnung, Neugestaltung	Konzeptidee
5.2	Fusswegverbindung Breitenrainplatz - Kleezentrum	Wegöffnung, Neugestaltung	Konzeptidee
5.3	Erlebnisweg Bärengaben - Bantiger	Wegöffnung, Neugestaltung	Konzeptidee

Stand Juni 2004

Anhang

Kopie aller Mitwirkungseingaben
(separater Ordner nur auf ausdrücklichen Wunsch)